



**Verband Reale Bildung**

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

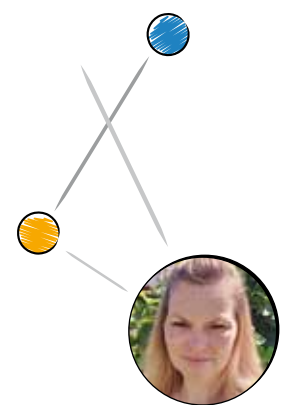
# WEGWEISER

FÜR DIE AUSBILDUNG  
IM STUDIENSEMINAR



[www.vrb-rlp.de](http://www.vrb-rlp.de)

Wichtige Informationen rund um  
Ihre Zeit im Vorbereitungsdienst



**LISA DECK**

Albert-Einstein-Realschule plus Ludwigshafen, Mitglied im Bezirksvorstand Neustadt

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... eine schöne Zeit, in der ich viel gelernt habe.

**Ich bin im VRB, weil ...**

... ich in manchen Sachen Unterstützung brauchte und die Menschen im VRB für mich die richtigen Ansprechpartner waren.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... ich Lust habe, etwas zu bewegen, anstatt zu klagen.

# INHALT

Vorwort und Impressum .....	3
<b>Kapitel I Team VRB. Ein starkes Netzwerk</b> .....	<b>4</b>
Die Verbandsstruktur des VRB .....	6
Wer ist der VRB? Was bedeutet Personalvertretung? .....	7
Die Leitlinien des VRB .....	8
Wir reden KlarText! .....	9
Team Social Media .....	10
Ingelheimer Fachkongress .....	11
Amtszeit 2021 bis 2025: VRB im Haupt- und Bezirkspersonalrat .....	12
Berater- und Expertenteam .....	13
<b>Kapitel II Aus der Praxis für die Praxis</b> .....	<b>14</b>
Tipps für den Schulalltag .....	15
Nützliches im Netz .....	17
Checkliste: Los geht's! .....	18
Anregungen zur Unterrichtsbeobachtung und zur Selbstreflexion .....	19
Das Paradoxon im Vorbereitungsdienst .....	20
Die erste Klassenleitung .....	21
Aufgaben und Befugnisse der Klassenleitung .....	22
So kann ein Elterngespräch gelingen .....	23
<b>Kapitel III Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>24</b>
Personalvertretungen .....	25
Anwärterbezüge .....	26
Beihilfe und Krankenversicherung .....	27
Rechte und Pflichten des Beamten auf Widerruf .....	28
Aufsichtspflicht in der Schule .....	30
Reisekosten .....	31
... auch noch wichtig .....	32
Rentenversicherungsbeiträge bei Verbeamtung .....	32
Mutterschutz und Elternzeit im Vorbereitungsdienst .....	33
Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz .....	34
Finanz- und Steuertipps .....	36
Versicherungstipps .....	37
Schulrecht, Dienstrecht und Medienrecht .....	38
Beitrittserklärung .....	39

# VORWORT

## Liebe Lehramtsanwärterin, lieber Lehramtsanwärter,

Vorab: Herzlichen Glückwunsch!  
Sie sind nun Lehramtsanwärterin  
oder Lehramtsanwärter!

Das ist ein großer Meilenstein in  
Ihrer beruflichen Karriere.

Sie betreten eine neue Welt. Eine  
Welt, in der Sie gleichzeitig ler-  
nen und lehren. Wir wissen von  
den vielen Fragen, die sich dabei  
ergeben. Zur Ihrer Unterstützung  
stellen wir einen Wegweiser zur  
Verfügung. Er soll Ihnen eine erste  
Orientierung ermöglichen. Sie  
finden darin Beiträge, die wir aus  
unserer Praxiserfahrung für Ihren  
Einstieg in den Schulalltag an-  
gefertigt haben. Darüber hinaus

bieten wir Ihnen einen Überblick  
über die rechtlichen Grundlagen  
Ihrer Arbeit. Wir haben diese um  
wertvolle Tipps und Hinweise  
ergänzt. Wir stellen Ihnen auch  
die Ziele und Aktivitäten unseres  
Berufsverbands vor.

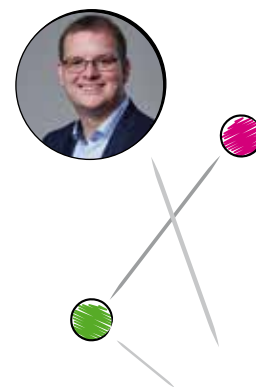
Im vorliegenden Wegweiser und  
auch auf unserer Website finden  
Sie unsere VRB-Expertinnen und  
VRB-Experten. Haben Sie Fragen  
oder Gesprächsbedarf? Melden  
Sie sich gerne bei uns.

Wir laden Sie ein, zu unseren  
Veranstaltungen zu kommen,  
um sich so persönlich ein Bild  
von uns zu machen. Aktuelle  
Informationen finden Sie auf  
unserer Website und auf unseren

Social-Media-Kanälen (Instagram  
und Facebook).

Wir wünschen Ihnen für den Vor-  
bereitungsdienst gutes Gelingen,  
viel Erfolg und viel Freude bei der  
Arbeit mit den Ihnen anvertrau-  
ten Schülerinnen und Schülern.

Für das Wegweiser-Team  
Timo Lichtenthäler



### TIMO LICHTENTHÄLER

Philipp Freiherr von Boeselager  
Realschule plus Ahrweiler, VRB-  
Landesvorsitzender, Mitglied im  
HPR RS plus

### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine anstrengende und  
gleichzeitig wertvolle Zeit.  
Besonders sind mir die Fach-  
seminartage an den Schulen in  
Erinnerung geblieben. Durch das  
gemeinsame Betrachten einer  
Unterrichtsstunde konnte man  
sich auch die ein oder andere  
Idee abgucken.

### Ich bin im VRB, weil ...

... mich bereits als LAA beein-  
druckt hat, dass es Menschen  
gibt, die sich ehrenamtlich für  
unseren Beruf einsetzen. Die  
Inhalte, Ziele und Werte des Ver-  
bandes haben mich überzeugt.

### Ich engagiere mich, weil ...

... es nicht ausreicht, sich in  
einer Kultur des Jammerns  
aufzuhalten. Und die Haltung,  
dass sich bestimmt Andere für  
die Verbesserung der Rahmen-  
bedingungen einsetzen, ist zu  
einfach. Wer Veränderungen will,  
der sollte sich entsprechend  
organisieren und engagieren.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

VRB Verband Reale Bildung  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz e. V.

### Landesvorsitzender

Timo Lichtenthäler  
Felix-Blass-Straße 2  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel.: 0 26 41 / 9 11 72 84  
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

### Schatzmeister

Erwin Schneider  
Mühlenweg 24  
54675 Roth/Our  
Tel.: 0 65 66 / 9 33 19 19  
Fax: 0 65 66 / 93 51 11  
erwin.schneider@vrb-rlp.de

### Mitgliederverwaltung

Wolfgang Seebach  
Unterstraße 19  
56814 Faid  
Tel: 0 26 71 / 85 49  
Fax: 0 32 12 / 9 65 73 31  
mitgliederverwaltung@vrb-rlp.de

### Redaktion

Saskia Tittgen  
Landesschriftführerin  
Horrweiler Str. 8  
55459 Aspisheim  
Mobil: 0163/ 8 46 48 50  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de

### Layout

Daniela Boudgoust  
www.bizzdesign.de

### Bilder

AdobeStock,  
Katrin Lautenbach,  
Pixabay

### Druck

www.wir-machen-druck.de



17. überarbeitete Auflage · Juli 2022

Alle Angaben und Beiträge ohne Gewähr.  
Jede Vervielfältigung in Druck oder Kopie, auch  
auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des VRB Rheinland-Pfalz gestattet.

© Verband Reale Bildung, Landesverband  
Rheinland-Pfalz e. V., Felix-Blass-Straße 2,  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

info@vrb-rlp.de · www.vrb-rlp.de

### Am Wegweiser wirkten mit:

Bengjamin Bajraktari, Katharina Becker,  
Marion Bellinger, Nicolas Cordes, Gudrun Deck,  
Michael Eich, Klaus Langer, Timo Lichtenthäler,  
Birgitt Maczuck, Peter Quint, Martin Radig,  
Wilfried Rausch, Maren Sassenroth, Erwin Schneider,  
Andreas Stegmann, Hans Thielen, Saskia Tittgen,  
Ulrike Wedekind und Nicole Weiß-Urbach

# TEAM VRB: HIER SIND SIE RICHTIG!

## EIN STARKES NETZWERK VOLLER FACHKOMPETENZ

Werden Sie jetzt Mitglied in unserem Verband. Ihr Einsatz lohnt sich gleich mehrfach: Neben vielen persönlichen Vorteilen stärken Sie zudem auch unsere Gemeinschaft. Wir geben Ihren Interessen eine Stimme und setzen uns gemeinsam für Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen ein.

Was eine Mitgliedschaft noch alles für Sie bereit hält, stellen wir Ihnen hier vor.

Immer einen guten Tipp parat:  
das VRB-Handbuch



Foto: VRB

**WIR SAGEN HALLO!** Bei Eintritt in den VRB erhalten Sie das VRB-Handbuch als Begrüßungs-geschenk – ein unverzichtbares Nachschlagewerk für Ihren Schulalltag! Es ist ein echter Zusatznutzen für Sie: Ein Handbuch, das Ihnen Antworten auf viele Fragen rund um Ihren Schulalltag gibt. Der Praxisratgeber wird ein- bis zweimal jährlich aktualisiert.

Loseblattsammlung · ca. 1.400 Seiten in zwei Ordnern · 25 % Rabatt für Mitglieder auf alle Folgelieferungen



Da ist viel für Sie drin:  
Tolle Online-Angebote  
der dbb-vorteilswelt

**EINE WELT VOLLER VORTEILE** Profitieren Sie bei Reisen, Autofinanzierungen, beim Onlineshopping (von Mode über Technik bis hin zu Möbel) in über 350 Markenshops in der **dbb vorteilswelt**. Per Online-Account haben Sie Zugriff auf besonders günstige und leistungsstarke Mehrwertangebote, exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

Das **dbb vorsorgewerk** ist die Antwort des dbb beamtenbund und tarifunion auf die verschlechterte Versorgung im öffentlichen Dienst. Speziell für seine Mitglieder und ihre Angehörigen stellt der dbb mit dem dbb vorsorgewerk sicher, dass zusätzliche private Vorsorgeprodukte die Lücken ausgleichen.

[www.dbb.vorteilswelt.de](http://www.dbb.vorteilswelt.de) · [www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)



## FORTBILDUNGEN, SEMINARE UND TAGUNGEN

- für den Übergang vom Vorbereitungsdienst in den Berufsstart
- praktische Tipps für den Schulalltag
- Infos zum Thema Klassenfahrt
- regelmäßige Ingelheimer Fachkongresse zu aktuellen schulischen Themen



## DECKUNGSSUMMEN IHRER INKLUDIERTEN DIENSTHAFTPFLICHT

- 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 50.000 Euro für Vermögensschäden
- 50.000 Euro für Verlust von Dienstschlüsseln
- 5.000 Euro für Schäden am Eigentum der Schule (jeweils Zeitwert bei Wiederbeschaffung)

Einzelheiten zur Anerkennung und Regulierung von Schadensfällen finden sich in einer Versicherungspolice, die den Neumitgliedern ausgehändigt wird.



**LESESTOFF** Relevante Themen rund um Bildungspolitik, Berufseinstieg, Unterrichtsalldag, regionale und bundesweite Verbandsarbeit bereiten wir in unseren regelmäßig erscheinenden Publikationen kritisch, umfassend und informativ für Sie auf – immer up to date:

- **Reale Bildung in Rheinland-Pfalz**  
Die Zeitschrift des VRB-Landesverbandes e.V.
- **dbb Magazin**  
Zeitschrift für den öffentlichen Dienst des dbb
- **BILDUNG REAL**  
Der Bezug der VDR-Bundeszeitschrift ist möglich
- **Tisch- und Wandkalender**  
für Ihre Jahresplanung – zu Beginn eines Schuljahres

## AUF DER SICHEREN SEITE

Der VRB berät Sie in schul- und beamtenrechtlichen Fragen. Bei Problemen von grundsätzlicher Bedeutung gewährt der dbb auf Antrag über den VRB zusätzlich Rechtsschutz.



**SIE HAT EINFACH ALLES!** Ob Service für Eltern und junge Lehrkräfte, Infos zur Gleichstellung oder Vordrucke im Download-Bereich – alle Infos laufen auf unserer Website [www.vrb-rlp.de](http://www.vrb-rlp.de) zusammen. Apropos Online: Folgen Sie uns doch auch gleich auf Facebook und Instagram.



[www.vrb-rlp.de](http://www.vrb-rlp.de)

## INTERNATIONAL GEFRAGT!

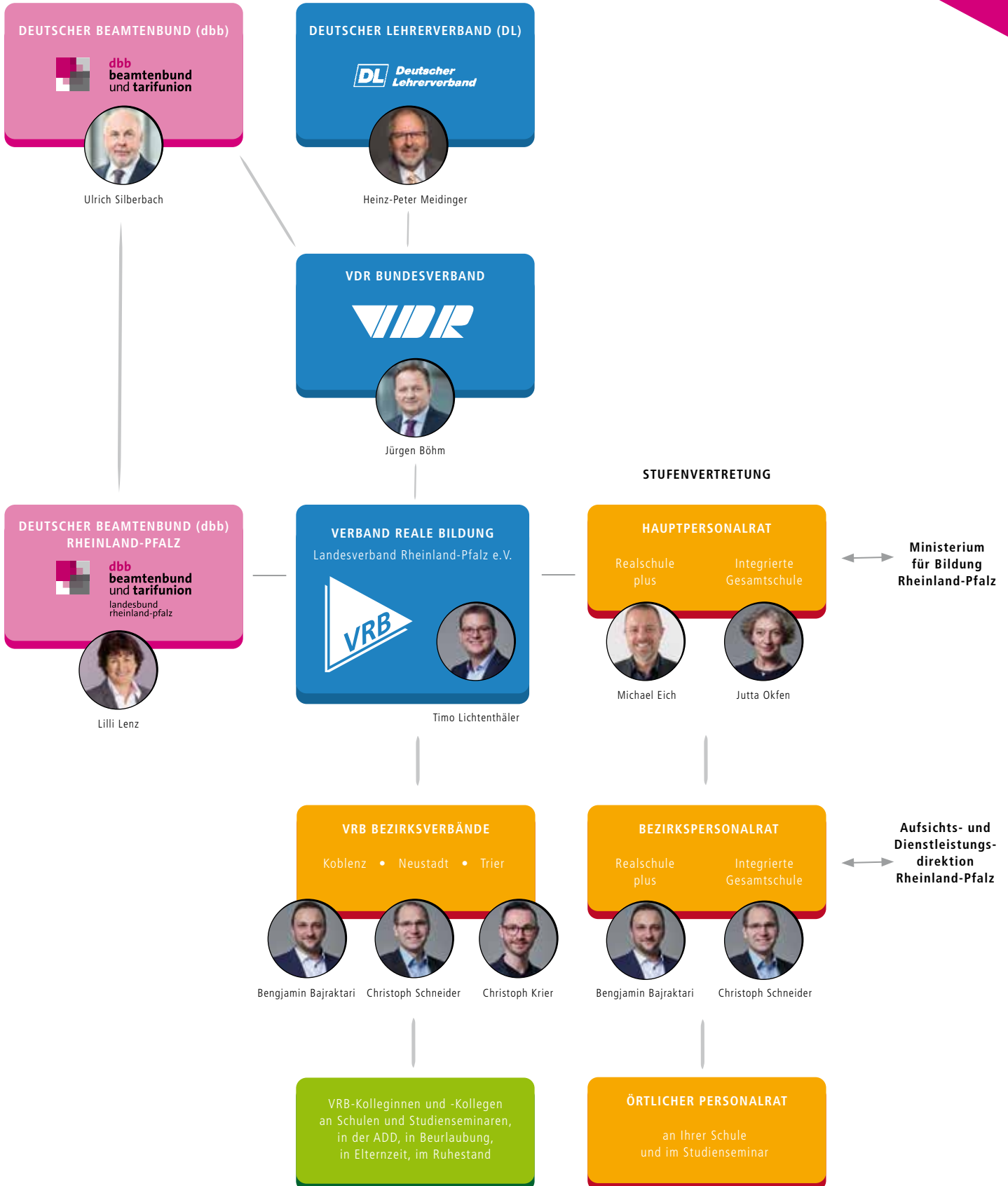
Der internationale Lehrerausweis ermöglicht in vielen Ländern ermäßigten Eintritt in Museen und zu weiteren Sehenswürdigkeiten. Er ist vergleichbar mit einem Studentenausweis, so dass es ggf. auch für diverse Käufe oder Abonnements Vergünstigungen gibt.



**UND DAS ALLES FÜR NUR DREI EURO PRO MONAT, FÜR SIE ALS LEHRAMTSANWÄRTERIN ODER -ANWÄRTER!**

**INTERESSIERT?** Das Beitrittsformular finden Sie auf Seite 39 oder Sie nutzen das Online-Formular.

# DIE VERBANDSSTRUKTUR



# WER IST DER VRB? WAS BEDEUTET PERSONALVERTRETUNG?

Wir repräsentieren als Berufsorganisation Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz und vertreten so **Ihre** Interessen als Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen gegenüber

- Landtag, Landesregierung und den politischen Parteien
- der staatlichen Schulaufsicht (ADD) und den privaten Schulträgern
- der Öffentlichkeit

Für uns ist es dabei wichtig, dass wir „**Aus der Praxis für die Praxis**“ sprechen. Wir ziehen aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der schulischen Praxis, der Forschung und Wissenschaft, der Expertisen und Studien und der gesellschaftlichen Gegenwart Rückschlüsse und leiten daraus unsere Forderungen ab. Unser Blick ist auf die gegenwärtige schulische Situation und auf die zukünftige Entwicklung gerichtet, eine rückwärtsgeordnete oder ideologiegeleitete Interessenvertretung bringt unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Kolleginnen und Kollegen nicht weiter.

Im VRB engagieren sich Lehrkräfte, die sich der schulischen Praxis verpflichtet fühlen. Schule soll gelingen. Das ist unsere Grundmotivation, uns ehrenamtlich für unsere Schulen und unsere Kolleginnen und Kollegen in den Personalvertretungen einzusetzen.

## Wie und wo machen wir das?

Der VRB Rheinland-Pfalz, dessen Vorsitzender Timo Lichtenthäler ist, ist Mitglied im Bundesverband Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) und Mitglied des Deutschen Beamtenbundes (dbb) und des Deutschen Lehrverbandes (DL).

Der VRB Rheinland-Pfalz ist in drei Bezirksverbände untergliedert: Koblenz mit dem Bezirksvorsitzenden Benjamin Bajraktari, dem Bezirk Neustadt mit dem Bezirksvorsitzenden Christoph Schneider sowie dem Bezirk Trier mit seinem Bezirksvorsitzenden Christoph Krier. Viele VRB-Kolleginnen und -Kollegen an den Schulen, an den Studienseminaren und in der ADD sind für Sie ansprechbar.

## Ist der VRB im Personalrat?

Personalräte gibt es auf unterschiedlichen Ebenen, man spricht daher auch von der „Stufenvertretung“. Der örtliche Personalrat ist der Personalrat auf Schulebene, so auch an Ihrer Schule und an Ihrem Studienseminar. Nicht wenige Mitglieder eines örtlichen Personalrates sind auch Mitglieder unseres Verbandes. Aber auch auf Ebene der Aufsichts- und Dienst-

leistungsdirektion gibt es einen Personalrat für jede Schulart, den Bezirkspersonalrat (BPR). Wir sind im Bezirkspersonalrat Realschule plus mit unter anderem Benjamin Bajraktari als Vorsitzenden und im Bezirkspersonalrat IGS mit Christoph Schneider vertreten. Bei der obersten Dienststelle, dem Bildungsministerium, gibt es den Hauptpersonalrat (HPR) einer jeden Schulart. Unter anderem steht Michael Eich als Vorsitzender im Hauptpersonalrat Realschulen plus für den VRB. Im HPR IGS ist u. a. Jutta Okfen unsere Vertreterin.

## Was ist denn überhaupt ein Personalrat?

Ein Personalrat ist eine Personalvertretung oder auch Interessenvertretung, der die Beschäftigten gegenüber der Dienststelle vertritt. Er wird von den Lehrkräften gewählt und soll zum einen die „Wächterfunktion“ gegenüber dem Dienstherrn erfüllen. Das bedeutet, er soll darüber wachen, dass der Arbeitgeber seine Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten wahrnimmt und dabei fair und vertrauensvoll mit der Dienststellenleitung zusammenarbeitet. Zum anderen nehmen die Personalräte Anregungen und Beschwerden von Lehrerinnen und Lehrern entgegen und verhandeln diese mit der Dienststellenleitung.

Demnächst werden Sie sogar selbst Ihren Örtlichen Personalrat der LAA wählen, der dann Ihre Anliegen gegenüber der Leitung des Seminars vertritt.

Der Örtliche Personalrat Ihrer Schule vertritt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule.

Welches Personalratsgremium als zuständiger Personalrat zu beteiligen ist, richtet sich danach, bei welcher Dienststelle die Entscheidungskompetenz für das entsprechende Anliegen liegt.

## Und was fordert der VRB?

Wir fordern für **Sie** als Lehramtsanwärterinnen und -anwärter:

► **Herabsetzung des Anteils des eigenverantwortlich erteilten Unterrichts!** Die Ausbildung junger Lehrkräfte darf nicht durch das Abschöpfen vermeintlicher Einsparpotenziale ausgehöhlt werden.

► **Zusätzliche Stunden für die schulische Ausbildung und Betreuung der Anwärterinnen und Anwärter!** Dies würde ein engeres schulisches Mentoring ermöglichen.

► **Erhöhung der Anwärterbezüge!** Die Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten muss erfolgen. Dazu gehört auch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

## Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen und -partner zu diesem Artikel:

Michael Eich  
michael.eich@vrb-rlp.de  
Benjamin Bajraktari  
benjamin.bajraktari@vrb-rlp.de  
Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de

## DIE LEITLINIEN DES VRB

### SCHULE GESTALTEN



Bei der Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur der Schulen sind sowohl die Schulträger als auch die Landesregierung gefordert. Bürokratieabbau und eine Verstärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen würden die Effektivität unterrichtlicher Arbeit verstärken. Die erfolgreiche

Fachoberschule sollte auf weitere Standorte ausgedehnt und personell und organisatorisch enger mit der Realschule plus verzahnt werden. Auch das Landesprogramm zur „Schule der Zukunft“ werden wir konstruktiv-kritisch begleiten.

### UNTERRICHTSQUALITÄT SICHERN UND AUSBAUEN



Die Unterrichtsqualität hängt direkt von der qualitativen und quantitativen Lehrerversorgung ab. Den prognostizierten Personaldefiziten muss durch eine offensive Einstellungspraxis begegnet werden. Diese beinhaltet die Schaffung zusätzlicher Planstellen und finanzielle Anreize sowie die Vorhaltung einer

ausreichenden und effektiven Vertretungsreserve. An den Schulen sind multiprofessionelle Unterstützungsteams und der Ausbau der individuellen Förderung erforderlich. Schulart- und fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichern dauerhaft hochqualifizierte Lehrkräfte.

### DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN



Schulen müssen flexibel, dynamisch und zukunftsfähig auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Schulen brauchen in allen Klassen- und Fachräumen eine gute und funktionierende digitale Infrastruktur. Durch eine Funktionsstelle „Digitale Koordination“ sowie zusätzliche Poolstunden sollte die Entwicklung vorangetrieben und die schulinterne Fortbildung ko-

ordiniert werden. Über die Fördermittel des Bundes hinaus ist ein umfangreiches Investitionsprogramm des Landes erforderlich, um fachgerechtes digitales Arbeiten sicherzustellen. Für die professionelle Wartung und Pflege muss es IT-Fachkräfte an allen Schulen geben.

### LEHRERGESUNDHEIT



Das hohe Arbeitspensum, die Heterogenität der Schülerschaft, die ständig wachsenden Ansprüche der Politik und der Gesellschaft, die unzureichende Ausstattung der Schulen und nicht zuletzt Lärm und schlechtes Klima in den Unterrichtsräumen belasten die Gesundheit der Lehrerschaft. Entlastungen

durch Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf maximal 24 Wochenstunden und Erhöhung der Funktionalentlastung sind dringend geboten. Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst müssen ausgebaut und die Klassenmesszahlen müssen reduziert werden.

### LEHRAMT STÄRKEN



Aufgrund mangelnder Attraktivität nimmt die Zahl der Studierenden für das Lehramt an Realschulen plus stetig ab. Da zusätzlich gut ausgebildete Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern, zeichnet sich ein gravierender Mangel ab. Dem gilt es gegenzusteuern. Es müssen Anreize zum Studium dieses Lehramts geschaffen werden, wie z.B. ein erweitertes Studienangebot hinsichtlich des Fächerkanons an allen Uni-Standorten des Landes, die Verringerung

der Unterrichtsverpflichtung der Anwärterinnen und Anwärter und die Steigerung der Qualität der schulischen Ausbildung. Die besonderen Anforderungen in Unterricht und Erziehung erfordern eine Erweiterung des Studiums für das Lehramt an Realschulen plus auf zehn Semester. Der Bachelor- und Masterabschluss kann damit in der ersten Ausbildungsphase an der Universität abgeschlossen werden.



## WIR REDEN KLARTEXT

In jeder Ausgabe unserer Verbandszeitschrift finden Sie die Rubrik „KlarText“, in der wir unserem Grundverständnis entsprechend Missstände klar benennen und Entwicklungen anstoßen. Dabei ist unser Anspruch: Fair im Ton

und hart in der Sache. Unsere Forderungen leiten sich aus unseren Erfahrungen in der schulischen Praxis und aus den Personalvertretungen ab. Daher reden wir KlarText.

### Mit Galopp durch die Ausbildung: Pferdefüße im Vorbereitungsdienst

Im Jahr 2015 wurde die Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung angepasst. Darin ist beispielsweise festgelegt, wie die Ausbildung in den Schulen zu organisieren ist. Im § 12 (1) ist zu lesen: „Die Ausbildung dient dazu, die Anwärterinnen und Anwärter für die Schulpraxis zu qualifizieren. Sie umfasst den Ausbildungsunterricht (Hospitationen, unter Anleitung zu erteilender Unterricht, eigenverantwortlich zu erteilender Unterricht) sowie die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (...)“.

#### **Mehr Zeit zum Hospitieren und für einen angeleiteten Unterricht!**

Um dieses Ziel zu verfolgen, ist es wichtig, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mehr Zeit zum Hospitieren und für einen angeleiteten Unterricht erhalten. Sie sollten daher nicht schon mit Beginn der Ausbildung eigenverantwortlich unterrichten. Je nach Fächerkombination stehen die Nachwuchslehrkräfte bis zu 8 (von 12) Wochenstunden allein vor ihrer Klasse, gleichzeitig erfahren sie ihre eigene pädagogische und didaktisch-methodische Ausbildung aber erst nach und nach. Zudem stehen für die schulische Betreuung der Anwärter nur sehr begrenzte zeitliche Ressourcen zur Verfügung, so dass auch das fehlende Mentoring die Qualität der Ausbildung negativ beeinflussen kann, weil Fehlentwicklungen unter Umständen erst spät bemerkt werden können. Die Fachlehrerinnen und -lehrer an den Ausbildungsschulen betreuen Praktikanten und Referendare zusätzlich zu ihren sonstigen vielfältigen Aufgaben. Es gibt hierfür keinen angemessenen Ausgleich.

Warum ist das alles so? Angehende Lehrerinnen und Lehrer sind für das Land günstiger als voll ausgebildete Lehrkräfte. Eine qualitative Ausbildung erfordert

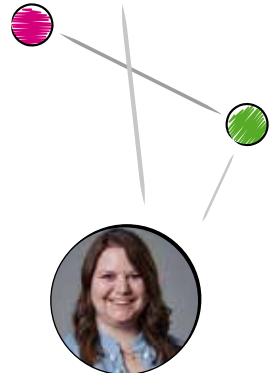
allerdings Zeit – und damit auch finanzielle Mittel –, die man sowohl in eine Hospitationsphase als auch in ein sinnhaftes Mentoring investieren muss!

#### **Unzureichende Finanzierung des Bildungssystems!**

Die Ansprüche an unsere auszubildenden Lehrkräfte werden immer größer. Sie tragen bereits zu Beginn der Ausbildung ein hohes Maß an Verantwortung. Auch wird von unserem pädagogischen Nachwuchs immer mehr räumliche Flexibilität verlangt, wodurch entweder ein Umzug oder weite Fahrtwege unumgänglich wird. Nicht zu vergessen sind die hohen Kosten für Unterrichtsmaterialien, die neben den allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten entstehen. Wenn die Landesregierung also mehr von ihren auszubildenden Lehrkräften verlangt, muss sie auch bereit sein, mehr zu bezahlen.

**KlarText:** Der VRB fordert für die erste Ausbildungsphase im Referendariat eine Aussetzung des eigenverantwortlichen Unterrichts, um so die Möglichkeit zu gewährleisten, in ausreichendem Maß hospitulieren, aber auch angeleitet unterrichten zu können. Dazu bedarf es größerer zeitlicher Ressourcen an den Ausbildungsschulen. Wir fordern zudem mit Nachdruck eine angemessene Erhöhung der Anwärterbezüge.

KlarText!



#### **SASKIA TITTGEN**

Rochus-Realschule plus Bingen mit FOS, Mitglied im Hauptpersonalrat Realschule plus und Landesschriftführerin

#### **Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... Entwürfe schreiben, Fachliteratur lesen, viel organisieren und absprechen und an eine in sich wundervolle Zeit.

#### **Ich bin im VRB, weil ...**

... ich eine Macherin bin. Ich kann einfach nicht nur zusehen.

#### **Ich engagiere mich, weil ...**

... ich mich hier wertgeschätzt fühle und liebe Freundinnen und Freunde gefunden habe, mit denen ich mich gemeinsam für ein besseres Bildungssystem mit angemessenen Arbeitsbedingungen einsetze.

#### **Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:**

Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de

## TEAM SOCIAL MEDIA



[www.vrb-rlp.de](http://www.vrb-rlp.de)

Das Social-Media-Team bereitet aktuelle Themen rund um den Verbands- und Schulalltag für Facebook und Instagram auf.

Folgen Sie uns und erhalten Sie regelmäßig Content aus den Rubriken **VRB-Reels**, **VRB-„Gut zu wissen“**, **VRB-Inside**, **VRB-Fragt nach**, **VRB-Reminder**, **VRB-Press** und **VRB-Klärt auf**.

Damit holen wir unsere Mitglieder und interessierte Userinnen und User auf möglichst vielen Ebenen ab. Und wenn Sie keinen Account für eine der beiden Social Media-Plattformen besitzen, dann schauen Sie gerne auf unsere Website. Auch dort erhalten Sie Ihre Infos – und können auf unsere Social-Media-Sites zugreifen, ohne sich selbst für eine Plattform registrieren zu müssen.

[www.vrb-rlp.de](http://www.vrb-rlp.de)



**Nicolas Cordes**  
nico.cordes@vrb-rlp.de



**Saskia Tittgen**  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de



**Andreas Stegmann**  
andreas.stegmann@vrb-rlp.de



**Jana Brachtendorf**  
jana.brachtendorf@vrb-rlp.de



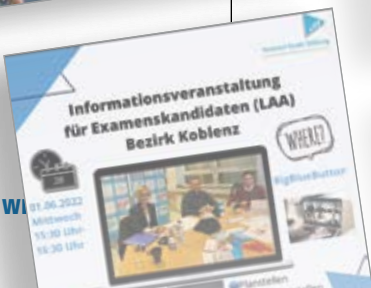
**Benjamin Bajraktari**  
benjamin.bajraktari@vrb-rlp.de



**Anna Becker**  
anna.becker@vrb-rlp.de



**Christoph Krier**  
christoph.krier@vrb-rlp.de



# INGELHEIMER FACHKONGRESS

## Ingelheimer Fachkongress – ein fester Bestandteil im VRB-Veranstaltungskatalog

Der Ingelheimer Fachkongress gehört zu den pädagogisch und bildungspolitisch anspruchsvollen Bildungsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz. Unser Verband hat dieses Forum 2009 initiiert, um der realen Bildung ein noch stärkeres Gehör zu verschaffen.

Wir setzen mit dem Ingelheimer Fachkongress pädagogische und verbandspolitische Akzente. Es werden bildungspolitischen Herausforderungen benannt und zugleich Rahmenbedingungen eingefordert, die den Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern ein zeitgemäßes und effizientes Arbeiten ermöglichen sollen. Der Ingelheimer Fachkongress leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schulen. Schließlich findet er öffentliche Aufmerksamkeit, nicht zuletzt auch aufgrund der Kompetenz der agierenden Referenten und Teilnehmer. Ministerinnen, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Hochschullehrer sowie Professoren sind

unsere Gäste und Referenten, ebenso Vertreterinnen und Vertreter aus der Medienwelt.

### Was Sie bei einem Ingelheimer Fachkongress erwartet

Themen, die über viele Jahre hinaus gesellschaftliche und schulische Aktualität widerspiegeln. Es referieren anerkannte Experten, darunter aus dem Bereich der Medien: Petra Gerster oder Udo van Kampen und Peter Frey. In verschiedenen themenspezifischen Workshops werden unter fachlich fundierter Leitung pädagogische Aspekte und ein Bezug zur schulischen Praxis erarbeitet. Aus den Schlussfolgerungen leiten wir Forderungen für unsere Verbandsarbeit ab.



### Bisherige Ingelheimer Fachkongresse im Überblick

- 2009 „Realschule plus – gemeinsam gut starten“
- 2010 „Realschule plus – eine erste Bilanz mit Blick in die Zukunft“
- 2011 „Schule – was ist das?“
- 2013 „Guter Unterricht trotz Erziehungslücken?“
- 2014 „Wir stärken die reale Bildung – gemeinsam. Auf den Lehrer kommt es an.“
- 2015 „Erziehungsoffensive: Wir lassen nicht locker“
- 2017 „Schule 4.0“ – Vernetztes Lernen in einer digitalen Welt“
- 2018 „Schule im europäischen Kontext – stehen wir vor einem Bildungsexit?“
- 2019 „Ein Like für eine gute Bildung. Faszination und Skepsis beim Einsatz digitaler Medien“
- 2022 „Social Media als Informationsquelle“



Gastreferentin 2013  
Petra Gerster



Gastreferent 2018  
Udo van Kampen



Gastreferent 2019  
Peter Frey



MIRJA RODEN

IGS Salmtal, Mitglied  
im VRB-Bezirksvorstand Trier

### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine intensive und zuweilen nervenaufreibende Zeit – schlussendlich habe ich viel gelernt und Kolleginnen und Kollegen fürs Leben gefunden!

### Ich bin im VRB, weil ...

... ich hier kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Belange rund um die Schule habe.

### Ich engagiere mich, weil

... ich das Lehramt für Realschulen plus auch an den Gesamtschulen stärken möchte.

### Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen und -partner zu diesem Artikel:

Bernd Karst  
bernd.karst@vrb-rlp.de

Heidi Becker  
heidi.becker@vrb-rlp.de

Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de



**Verband Reale Bildung**  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

## AMTSZEIT 2021–2025:

Wir sind für Sie da. Im Hauptpersonalrat (HPR) und im Bezirkspersonalrat (BPR)



**MICHAEL EICH**  
Vorsitzender des HPR RSplus  
michael.eich@vrb-rlp.de



**TIMO LICHTENTHÄLER**  
Mitglied im HPR RSplus  
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de



**SASKIA TITGEN**  
Mitglied im HPR RSplus  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de



**CHRISTOPH KRIER**  
Mitglied im HPR RSplus  
christoph.krier@vrb-rlp.de



**GERHARD HEIN**  
Ersatzmitglied im HPR RSplus  
gerhard.hein@vrb-rlp.de



**BENJAMIN BAJRAKTARI**  
Vorsitzender des BPR RSplus  
benjamin.bajraktari@vrb-rlp.de



**KATHARINA BECKER**  
Mitglied im BPR RSplus  
katharina.becker@vrb-rlp.de



**NICOLE WEIß-URBACH**  
Mitglied im BPR RSplus  
nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de



**MONIKA ANTONI**  
Mitglied im BPR RSplus  
monika.antoni@vrb-rlp.de



**ANNA BECKER**  
Ersatzmitglied im BPR RSplus  
anna.becker@vrb-rlp.de



**JUTTA OKFEN**  
Mitglied im HPR IGS  
jutta.okfen@vrb-rlp.de



**REGINA BOLLINGER**  
Ersatzmitglied im HPR IGS  
regina.bollinger@vrb-rlp.de



**CHRISTOPH SCHNEIDER**  
Mitglied im BPR IGS  
christoph.schneider@vrb-rlp.de



**MIRJA RODEN**  
Ersatzmitglied im BPR IGS  
mirja.roden@vrb-rlp.de



# BERATER- UND EXPERTENTEAM

<b>Berufs- und Studienorientierung</b> Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de	Monika Antoni monika.antoni@vrb-rlp.de
<b>Besoldungs- und Versorgungsrecht, Altersteilzeit</b> Katharina Becker katharina.becker@vrb-rlp.de	Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de
<b>Beurlaubung/Mutterschutz/Elternzeit</b> Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de	Christoph Schneider christoph.schneider@vrb-rlp.de
<b>Bildung und Pädagogik</b> Jutta Okfen jutta.okfen@vrb-rlp.de	Michael Eich michael.eich@vrb-rlp.de
<b>Datenschutz</b> Bengjamin Bajraktari bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de	Michael Eich michael.eich@vrb-rlp.de
<b>Delegiertenfragen/Newsletter</b> Heidi Becker heidi.becker@vrb-rlp.de	Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de
<b>Dienst- und Beamtenrecht</b> Michael Eich michael.eich@vrb-rlp.de	Bengjamin Bajraktari bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de
<b>Digitalisierung</b> Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de	Heidi Becker heidi.becker@vrb-rlp.de
<b>Fachoberschule</b> Gerhard Hein gerhard.hein@vrb-rlp.de	Heidi Becker heidi.becker@vrb-rlp.de
<b>Gleichstellung</b> Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de	Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de
<b>Homepage</b> Gerhard Hein gerhard.hein@vrb-rlp.de Holger Schwab holger.schwab@vrb-rlp.de	Jochen Leonhardt jochen.leonhardt@vrb-rlp.de
<b>Integrierte Gesamtschule</b> Christoph Schneider christoph.schneider@vrb-rlp.de	Jutta Okfen jutta.okfen@vrb-rlp.de
<b>Inklusion</b> Katharina Becker katharina.becker@vrb-rlp.de	Monika Antoni monika.antoni@vrb-rlp.de
<b>Junge Lehrkräfte</b> Maren Sassenroth maren.sassenroth@vrb-rlp.de	Andreas Stegmann andreas.stegmann@vrb-rlp.de
<b>Lehrergesundheit</b> Katharina Becker katharina.becker@vrb-rlp.de	Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de
<b>Mitgliederservice</b> Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de Monika Antoni monika.antoni@vrb-rlp.de	Bengjamin Bajraktari bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de
<b>Medien</b> Wolfgang Häring wolfgang.haering@vrb-rlp.de	

<b>MINT</b> Heidi Becker heidi.becker@vrb-rlp.de	Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de
<b>Organisation</b> Heidi Becker heidi.becker@vrb-rlp.de	Gudrun Deck gudrun.deck@vrb-rlp.de
<b>Pensionsberechnung</b> Jutta Okfen jutta.okfen@vrb-rlp.de	Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de
<b>Personalräteschulung/Personalvertretungsrecht</b> Monika Antoni monika.antoni@vrb-rlp.de Christoph Schneider christoph.schneider@vrb-rlp.de	Bengjamin Bajraktari bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de
<b>Rechtsschutz</b> Erwin Schneider erwin.schneider@vrb-rlp.de	
<b>Senioren LHV</b> Wilfried Rausch wilfried.rausch@vrb-rlp.de	Wolfgang Seebach wolfgang.seebach@vrb-rlp.de
<b>Senioren NW</b> Klaus Hirsch klaus.hirsch@vrb-rlp.de	Gudrun Deck gudrun.deck@vrb-rlp.de
<b>Senioren TR</b> Erwin Schneider erwin.schneider@vrb-rlp.de	<b>Senioren KO</b> Margit Lenarz margit.lenarz@vrb-rlp.de
<b>Soziale Medien</b> Anna Becker anna.becker@vrb-rlp.de Saskia Tittgen saskia.tittgen@vrb-rlp.de	Nicolas Cordes nicolas.cordes@vrb-rlp.de Andreas Stegmann andreas.stegmann@vrb-rlp.de
<b>Studienseminare</b> Nicolas Cordes nicolas.cordes@vrb-rlp.de Andreas Stegmann andreas.stegmann@vrb-rlp.de	Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de Maren Sassenroth maren.sassenroth@vrb-rlp.de
<b>Tarifrecht</b> Katharina Becker katharina.becker@vrb-rlp.de	Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de
<b>Teilzeitbeschäftigung</b> Monika Antoni monika.antoni@vrb-rlp.de	Nicole Weiß-Urbach nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de
<b>Universitäten</b> Andreas Stegmann andreas.stegmann@vrb-rlp.de	Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de
<b>Versicherungsangelegenheiten</b> Erwin Schneider erwin.schneider@vrb-rlp.de	Wilfried Rausch wilfried.rausch@vrb-rlp.de
<b>VRB-Beirat</b> Bernd Karst bernd.karst@vrb-rlp.de	
<b>VRB-Handbuch</b> Wolfgang Wünschel wolfgang.wuenschel@vrb-rlp.de	
<b>Wahlpflichtfächer/Schulorganisation/ Ganztagschule</b> Christoph Krier christoph.krier@vrb-rlp.de	Michael Eich michael.eich@vrb-rlp.de

# AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

## GELASSEN IN DEN ERSTEN UNTERRICHT

Ihre Einsatzschule steht fest, der erste Arbeitstag rückt näher, und eine leichte Nervosität ist vielleicht auch zu spüren ... Mit unseren Tipps, Checklisten und Erfahrungsberichten finden Sie einen einfachen Einstieg in Ihren Schulalltag.

### TIPPS FÜR DEN SCHULALLTAG

#### CHECKLISTE: LOS GEHT'S!

#### ANREGUNGEN ZUR UNTERRICHTSBEOBSACHTUNG UND ZUR SELBSTREFLEXION

#### TIPPS FÜR DEN SCHULSTART

#### DAS PARADOXON IM VORBEREITUNGSDIENST

#### SO KANN EIN ELTERNGESPRÄCH GELINGEN

#### DIE ERSTE KLASSENLEITUNG

# TIPPS FÜR DEN SCHULALLTAG

## „Digitales Klassenbuch“

- Viele Schulen führen das Klassenbuch inzwischen digital. Sollte dies der Fall sein, ist es wichtig, dass Sie sich einen persönlichen, passwortgeschützten Zugang zu dem Digitalen Klassenbuch geben lassen. Genau wie bei dem traditionellen Klassenbuch in Papierform ist es wichtig, regelmäßig und genau Absenzen und Lerninhalte einzutragen. Die Daten werden datenschutzkonform auf einem europäischen Server gesichert.
- An vielen Schulen ist das Klassenbuch auch in einer App sichtbar, so dass Sie auf einem mobilen Endgerät z.B. Ihren Stundenplan mit etwaigen Änderungen immer aktuell sehen können. Auch Informationen für die Schülerinnen und Schüler oder auch die Eltern können hinterlegt werden. Sprechen Sie mit Ihrer Ausbildungskoordinatorin oder Ihrem Ausbildungskoordinator, wie das Digitale Klassenbuch an Ihrer Schule geführt wird und scheuen Sie sich nicht, nachzufragen, wenn Sie sich unsicher sind.

## Klassenbuch/Kursheft

- Klassenbuch und Kursheft sind wichtige Dokumente. Achten Sie darauf, dass Ihre Eintragungen immer vollständig sind. Sie werden ggf. für die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter oder für die Bearbeitung eines Widerspruchs von der oberen Dienstaufsicht herangezogen. **Eintragungen sollten Sie deshalb niemals mit Tintenkiller oder Tipp-Ex verändern. Die Korrektur ist gesondert einzutragen und mit Datum und Namenszeichen zu versehen.** Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für die ordnungsgemäße Führung des Klassenbuches verantwortlich.
- In jeder Stunde müssen Sie auf fehlende Schülerinnen und Schüler achten und sie ggf. eintragen. Dies gilt auch für Verspätungen (versicherungstechnische Gründe).
- Noten gehören nie ins Klassenbuch (Datenschutz).
- Die Namen der Schülerinnen und Schüler müssen vorne im Klassenbuch und Kursheft eingetragen werden; den Rest mit der Schulleitung absprechen. Die Kurshefte sollten Sie, um Chaos am Halbjahresende zu vermeiden, nach jeder Schulstunde ausfüllen.
- Vermerken Sie zu Beginn des Schuljahres/Halbjahres im Klassenbuch bzw. Kursheft, dass Sie die Lerngruppe über Unterrichtsinhalte und die Leistungsbewertung informiert haben (ÜScho § 56).

## Als Klassenleitung

- Wandertage planen (Infos zu Wander- und Studienfahrten an der Schule erfragen! Gibt es festgelegte Tage oder Wochen?)
- Sitzordnung mit den Schülerinnen und Schülern absprechen und verbindlich festlegen.
- Entschuldigungsschreiben der Eltern gehören nicht ins Klassenbuch. Es empfiehlt sich, diese außerhalb des Klassenzimmers zu sammeln (Datenschutz).
- Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren den Eltern und der Klasse erläutern.
- Interessieren Sie sich für Ihre Schülerinnen und Schüler! Notieren Sie sich Ihre Geburtstage und überraschen Sie sie! Erkundigen Sie sich nach ihren Hobbys und Vorlieben.

## Als Fachlehrkraft

Lassen Sie sich einen Sitzplan der Klasse anfertigen. Nach den Stunden kann man dort auch erste Eindrücke zu den mündlichen Leistungen festhalten. Ebenso können Sie dort nicht gemachte Hausaufgaben notieren.

## Notenfindung und Notengebung

- Regelmäßig geführte Aufzeichnungen sind hier ein unschlagbares Hilfsmittel.
- Schreiben Sie sich nach (fast) jeder Stunde eine Einschätzung der mündlichen Leistung in Ihren Lehrerkalender oder in ein extra angelegtes Notenheft oder anfangs in den Sitzplan (z. B. durch: ++ / + / o / - / --).

## Außerdem:

- Nicht gemachte Hausaufgaben sollten Sie unbedingt mit Datum notieren und sich informieren, wie man diese in die Note einbezieht.
- Noten unterliegen der Geheimhaltung. Sie sollten sie deshalb nicht ohne Zustimmung aller Schülerinnen und Schüler laut vorlesen. Zeugnisnoten können Sie, auch wenn es länger dauert, viel besser im Einzelgespräch erläutern und dabei Hilfen zur Verbesserung geben.
- Die Notenspiegel der Klassenarbeiten werden den Schülern mitgeteilt (§ 56 Abs. 2 ÜScho).
- Informieren Sie sich bei den Fachkonferenzvorsitzenden über die Gepflogenheiten an der Schule hinsichtlich des Faches.

Versuchen Sie sich darüber hinaus – möglichst zu Beginn des Referendariats – über grundlegende Verfahrensweisen beim Erstellen und Bewerten von Kurs- und Klassenarbeiten zu informieren. Fragen Sie auf



## CHRISTOPH SCHNEIDER

IGS Edigheim, VRB-Bezirksvorsitzender Neustadt, Mitglied im BPR IGS

### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine intensive Zeit mit tollen Kolleginnen und Kollegen an der Realschule Limburgerhof und im Studien-seminar Kaiserslautern.

### Ich bin im VRB, weil ...

... der VRB aus der Praxis heraus die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen plus sowie an den Integrierten Gesamtschulen vertritt.

### Ich engagiere mich, weil ...

... ich aktiv und mit einem starken Netzwerk Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen erreichen möchte.



**ERWIN SCHNEIDER**

Pensionär,  
Landesschatzmeister

**Wenn ich Referendariat höre,  
denke ich an ...**

... einen strukturierten Seminar-  
ablauf und klare Vorgaben an  
der Schule.

**Ich bin im VRB, weil ...**

... es zu meiner Eintrittszeit  
„Vorbilder“ mit Überzeugung  
gab, für die Realschule  
einzutreten.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... ich mit Rat und Tat  
helfen kann.



jeden Fall die Fachkollegen an Ihrer jeweiligen Schule, da Schwerpunkte zum Teil sehr unterschiedlich gesetzt werden. Wird z. B. ein Aufsatz nach einem Punktesystem bewertet und/oder schreibt man einen Kommentar darunter? Wie werden Rechtschreibfehler in Englisch oder in den Sachfächern behandelt?

### Klassenarbeiten – Klausuren

Bevor man unter den gegebenen Bedingungen des heutigen Schullebens dazu übergehen kann, von den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Leistung abzufordern, muss man viele Einflussfaktoren in die eigene Planung mit einrechnen:

- Wurde das, was in der Arbeit verlangt wird, den Rahmenrichtlinien entsprechend im Unterricht vorbereitet?
- Werden die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des anvisierten Datums nicht durch andere Aufgaben derart in Anspruch genommen, dass eine Klassenarbeit eine nicht zumutbare Belastung darstellen würde?
- Sind die Schülerinnen und Schüler am Tag XY überhaupt in der Schule oder hat der Musiklehrer einen großen Teil der Klasse zur Stunde XY zu einer Orchesterprobe bestellt? Usw., usw.

### Elternsprechtage

- Teilzeitkräfte nehmen in der Regel entsprechend Ihrer Stundenzahl an diesen Tagen teil.
- Sofern Ihnen die Namen der Besucherinnen und Besucher vorher bekannt sind, sollten Sie sich im Vorfeld Notizen machen, entsprechende Unterlagen bereithalten und ggf. Gesprächsnotizen anfertigen. Schwierige Situationen können im Beisein einer Kollegin oder eines Kollegen, die/den man mit einlädt, oft besser bewältigt werden.
- Möchten Sie bestimmte Eltern unbedingt sprechen, sollten Sie ihnen dies vorher auf schriftlichem Weg mitteilen.

### Ausbildungs- und Vertretungsunterricht

Der Ausbildungsunterricht (Hospitationen und von den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern unter Anleitung zu erteilender bzw. eigenverantwortlich zu erteilender Unterricht) umfasst in der Regel 12 Wochenstunden.

Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts soll für das Lehramt an Realschulen plus in den ersten sechs Monaten vier bis acht Wochenstunden, im zweiten und dritten Halbjahr sechs bis zehn Wochenstunden (in der Summe für drei Halbjahre 24 Wochenstunden) betragen. (Siehe: § 12 Abs. 4 LVO über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus,

an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012). Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sollen nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit mit Vertretungsunterricht beauftragt werden. Die Ankündigung soll frühzeitig erfolgen, damit sie sich gründlich und ohne Zeitdruck auf den Unterricht vorbereiten können. Der Vertretungsunterricht ist auf die Unterrichtsverpflichtung von 12 Wochenstunden anzurechnen.

Es hat sich zudem gezeigt, dass Schulen nach der Prüfung bevorzugt ihre Anwärterinnen und Anwärter für Vertretungsstunden mit dem Argument einsetzen, da sie jetzt nicht mehr so sehr mit Arbeit belastet seien.

**Hinweis: Bis zum Ende des Referendariats bleiben Sie Auszubildende/r und haben damit Anspruch auf Ausbildungsunterricht. Dies bedeutet, dass die nach Abzug des eigenverantwortlichen Unterrichts verbleibende Pflichtstundenzahl (zwölf Stunden insgesamt) in der Regel nicht durch Vertretungsstunden aufgefüllt werden soll.**

### Aufsicht

Die Frage, ob Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen ihrer Tätigkeit an ihrer Schule Aufsicht führen müssen, ist mit einem klaren „Ja“ zu beantworten. Dies beinhaltet unter anderem Aufsicht bei Klassenarbeiten und die allgemeine Hof- und Pausenaufsicht. (Siehe auch: Aufsichtspflicht in der Schule S. 30)

### Unterrichtsgänge (Exkursionen)

Engagierte Junglehrkräfte zeichnen sich dadurch aus, dass sie außerschulische Lernorte in ihre didaktische und pädagogische Planung einbeziehen.

Sie dürfen zu Ihrer eigenen Absicherung einige wichtige Maßgaben nicht außer Acht lassen:

- Der Unterrichtsgang muss sowohl von der Schulleitung als auch vom Seminar genehmigt werden.
- Holen Sie sich bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in jedem Fall eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und informieren Sie die Klasse über die Rahmenbedingungen.
- Eine Exkursion soll immer an der Schule beginnen und enden. Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen geboten.
- Bemühen Sie sich um eine zweite Aufsichtsperson. Das können im Notfall, wenn sich die Schulleitung damit einverstanden zeigt, auch Eltern übernehmen.

**Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen  
und -partner zu diesem Artikel:**

Maren Sassenroth  
maren.sassenroth@vr-b-rlp.de

Andreas Stegmann  
andreas.stegmann@vr-b-rlp.de

Saskia Tittgen  
saskie.tittgen@vr-b-rlp.de

Nicolas Cordes  
nicolas.cordes@vr-b-rlp.de



## NÜTZLICHES IM NETZ

### Rund um Schule

- [www.cornelsen-akademie.de](http://www.cornelsen-akademie.de)
- <http://did.mat.uni-bayreuth.de>
- [www.4teachers.de](http://www.4teachers.de)
- [www.guterunterricht.de](http://www.guterunterricht.de)
- [www.janko.at/Raetsel/Logik](http://www.janko.at/Raetsel/Logik)
- [www.kidsville.de](http://www.kidsville.de)
- [www.kidsweb.de](http://www.kidsweb.de)
- [www.cct-germany.de](http://www.cct-germany.de)
- [www.klou.info](http://www.klou.info)
- [www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)
- [www.lernen-heute.de](http://www.lernen-heute.de)
- [www.oekolandbau.de/lehrer](http://www.oekolandbau.de/lehrer)
- <http://plagiat.htw-berlin.de>
- [www.referendar.de](http://www.referendar.de)
- [www.schuldienst.rlp.de](http://www.schuldienst.rlp.de)
- [www.teachsam.de](http://www.teachsam.de)
- [www.wasistwas.de](http://www.wasistwas.de)
- [www.wirtschaftundschule.de](http://www.wirtschaftundschule.de)

### Bildungsserver

- [www.bildung-rp.de](http://www.bildung-rp.de)
- [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)
- [www.bpb.de](http://www.bpb.de)
- [www.forum-bildung.de](http://www.forum-bildung.de)
- [www.schule-bw.de](http://www.schule-bw.de)
- <https://schulemedienrecht.bildung-rp.de>
- <https://realschuleplus.bildung-rp.de>
- <https://igs.bildung-rp.de>

### Unterrichtsmaterialien

- [www.wissen.de](http://www.wissen.de)
- [www.zum.de](http://www.zum.de)
- [www.zum.de/dwu/uma.htm](http://www.zum.de/dwu/uma.htm)
- [www.zzzebra.de](http://www.zzzebra.de)
- [www.jugend-und-bildung.de](http://www.jugend-und-bildung.de)
- [www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de)
- [www.bildungsklick.de](http://www.bildungsklick.de)
- [www.medienkompetenz.rlp.de](http://www.medienkompetenz.rlp.de)
- [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)
- [www.leselust-rlp.de](http://www.leselust-rlp.de)
- [www.kooperatives-lernen.de](http://www.kooperatives-lernen.de)
- [www.bildung-online.de](http://www.bildung-online.de)

.....

.....

.....

.....

### Schulbuchverlage

- [www.westermann.de](http://www.westermann.de)
- [www.oldenbourg.de/osv/](http://www.oldenbourg.de/osv/)
- [www.schroedel.de](http://www.schroedel.de)
- [www.klett.de](http://www.klett.de)
- [www.cornelsen.de](http://www.cornelsen.de)
- [www.raabits.de](http://www.raabits.de)
- [www.scolix.de](http://www.scolix.de)



◀ Gute Domain gefunden?  
Hier ist Platz zum Notieren.



#### NICOLAS CORDES

Albert-Schweitzer-Realschule plus,  
Mitglied im VRB-Bezirksvorstand  
Koblenz, VRB-Junge Lehrkräfte

#### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine lehrreiche aber auch  
anspruchsvolle Zeit.

#### Ich bin im VRB, weil ...

... ich aktiv Bildung gestalten  
und die Interessen der Mitglieder  
in den verschiedenen Gremien  
vertreten möchte.

#### Ich engagiere mich, weil ...

... Verbandsarbeit für mich eine  
Herzensangelegenheit ist.



## CHECKLISTE: LOS GEHT'S!

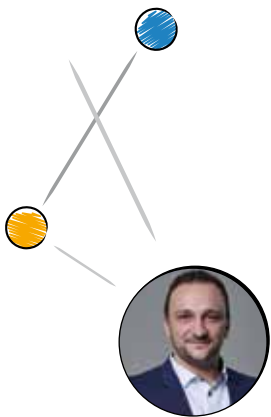
Der Einstieg in das tägliche Schulleben ist mit vielen spannenden und erfolgversprechenden Momenten verknüpft. Besonders am Anfang sind erfahrungsgemäß noch viele Fragen offen. Wir haben für Sie eine Checkliste erstellt, an der Sie sich orientieren können.

### Ihre Einsatzschule

Die Menschen freut es, wenn sie mit ihren Namen angesprochen werden, zeigt es doch das Interesse an der Person. Informieren Sie sich daher auf der Website Ihrer Einsatzschule – in der Regel bietet sie einen Einblick ins Kollegium, mit dem ab jetzt eine Zusammenarbeit stattfindet.

- Schulleiterin/Schulleiter
- Stellvertretende Schulleitung (Konrektoren)
- Stufenleitung (IGS)
- pädagogische Koordination
- didaktische Koordination
- ggf. FOS-Leitung
- Ausbildungsleitung
- Fachlehrerkräfte (Hospitation)
- Fachkonferenzleitung (Ansprechpartner)
- andere Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

- Berufswahlkoordination
- Koordination für Digitales
- Örtlicher Personalrat
- Sicherheits-/Krisenbeauftragte u. s. w.
- Leitung des Ganztagsbereichs
- Schulsozialarbeit
- Berufseinstiegsbegleitung, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Arbeitsagentur, JobFux
- Sekretariat
- Hausmeister
- Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirates
- Vertreterinnen und Vertreter des Schulausschusses
- Schulsport unter Kollegen
- Website (Schulprofil/Projekte/AGs)



**BENJAMIN BAJRAKTARI**

Konrad-Adenauer Realschule plus Asbach, Stv. VRB-Landesvorsitzender, VRB-Bezirksvorsitzender Koblenz, Vorsitzender BPR RS plus

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... eine sehr lernintensive und fordernde Zeit, die mich positiv geprägt hat! Ich habe sehr viel lernen dürfen und zehre auch heute noch davon!

**Ich bin im VRB, weil ...**

... ich im Vorbereitungsdienst bereits eine VRB-Veranstaltung besucht habe und mich junge und erfahrene VRB-Mitglieder für die Verbandsarbeit begeistern und gewinnen konnten. Sie überzeugten mit einer familiären Grundstimmung und mit kompetenter Schlagkraft. Ich wurde Ansprechpartner für die Lehramtsanwärter im Studienseminar Koblenz und konnte mich erfolgreich einbringen. Seitdem verrete ich mit Leidenschaft die Interessen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Studienseminar Koblenz und mittlerweile auch landesweit.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... ich die Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen stark vertreten möchte.

### Ihre Organisation

- Stundenplan
- Vertretungsplan
  - ▶ Bis zum Ende des Referendariats bleiben Sie Auszubildende/r und haben damit Anspruch auf Ausbildungsunterricht. Dies bedeutet, dass die nach Abzug des eigenverantwortlichen Unterrichts verbleibende Pflichtstundenzahl in der Regel nicht durch Vertretungsstunden aufgefüllt werden soll.
- Raumplan, Rettungswege
  - ▶ In welchen Klassenräumen unterrichte ich?
  - ▶ Schlüssel
  - ▶ Belegungspläne der Räume
- Kollegiumsliste
  - ▶ Wer unterrichtet meine Fächer in anderen Klassen?
  - ▶ Wer unterrichtet in meinen Klassen?
- Aufsichtsplan bei Pausen
  - ▶ Ja, auch Sie müssen Pausenaufsicht machen!
  - ▶ Wie sind Vertretungsaufsichten organisiert?
  - ▶ Regenpausen?
- Computer/Medien
  - ▶ Internetzugang (Passwort?)
  - ▶ Schulprogramm: Einrichtung der schul-eigenen digitalen Kommunikationsstruk-

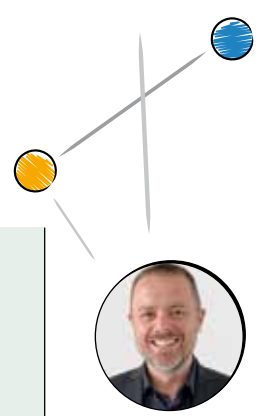
turen, wie z. B. eigene Schulmailadresse, Einrichtung Schulmessenger, Zugang zum digitalen Klassenbuch; SDUI, Schulcampus, BBB-Zugang etc.

- Zu meinen Klassen
  - ▶ In welchen Klassen unterrichte ich?
  - ▶ Wer ist die Klassenleitung?
  - ▶ Klassenlisten?
  - ▶ Welche Gewohnheit/Rituale herrschen in der Klasse?
  - ▶ Gibt es Besonderheiten (z. B. Krankheiten) bei einzelnen Schülerinnen und Schülern?
  - ▶ Ggf. Kontakt zu Integrationskräften

- Im Krankheitsfall
  - ▶ Wo muss ich mich bis wann melden?
  - ▶ Denken Sie daran, sich auch im Studienseminar zu entschuldigen!
- Besondere Räume
  - ▶ Kopierraum (Organisation der Kopien)
  - ▶ Materiallager (Organisation der Materialien)
  - ▶ Schulbibliothek (für Lehrkräfte/für Schüler)
  - ▶ Trainingsraum
  - ▶ Elternsprechzimmer/Besprechungsraum
  - ▶ Schwarzes Brett
  - ▶ Krankenzimmer (Schulsanitätsdienst)
  - ▶ Ggf. Fachräume und Sammlungen

## Was noch?

- Konferenztag
- wichtige Konferenzbeschlüsse
- Feueralarm
- (gemeinsamer) Einstand?
- Wandertage/Exkursionen (festgelegtes Datum/individuell?)
- Gibt es einen Kooperationspartner/ eine Kooperationspartnerin?
- Besonderheiten, z. B. Pilotschule



### MICHAEL EICH

Paul-Gillet-Realschule plus mit FOS Edenkoben, Stv. VRB-Landesvorsitzender, Vorsitzender HPR RS plus

#### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine anstrengende und bisweilen frustrierende – aber auch eine lehrreiche und gewinnbringende Zeit. Manche der damals entstandenen Freundschaften und Verbindungen bestehen noch bis heute.

#### Ich bin im VRB, weil ...

... viele kompetente Menschen im VRB ein sehr starkes Netzwerk bilden, das über das Berufliche ins Freundschaftliche und Private hineinreicht. Mir fällt immer eine kompetente Person aus den Reihen des VRB ein, die ich je nach Gegenstand fragen kann. Und wir sind füreinander da.

#### Ich engagiere mich, weil ...

... ich als Mensch, der ich tief in der schulischen Praxis verwurzelt bin, meine Erfahrungen in die Personalrats- und Verbandsarbeit einbringen möchte. Der VRB ist ein Verband, dem es um reale Bildungsinhalte und reale Menschen geht, nicht um dogmatisch und moralisch überladene „Bildungstheorismen“. Bildungspolitik muss für die Menschen gemacht sein, die Menschen müssen nicht an partikuläre gesellschaftspolitische Zielsetzungen über Bildung angepasst werden.

## ANREGUNGEN ZUR UNTERRICHTS- BEOBACHTUNG UND ZUR SELBSTREFLEXION

Nutzen Sie Ihren Hospitationsunterricht gerne einmal zum gezielten Beobachten oder reflektieren Sie Ihre eigene(n) Unterrichtsstunde(n) mit bestimmten Schwerpunkten. Suchen Sie sich die eine oder andere Frage aus unseren Vorschlägen heraus.

- Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler?
- Fragetechniken der Lehrkraft?
- Qualität und Quantität der Schülerantworten?
- Wie gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung?
- Richtigstellung/Umgang mit falschen Schülerantworten?
- Einhalten von Regeln/Ritualen?
- Flexibilität?
- Überleitung/Übergänge?
- Klima/Atmosphäre?
- Körperhaltung der Lehrkraft?
- Motivation?

#### Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:

Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrblp.de



## DAS PARADOXON IM VORBEREITUNGSDIENST

**Im Referendariat ist Ihr Status ein eigener. Sie leben ein Paradoxon: Einerseits noch nicht ausgebildet, andererseits in voller Verantwortung. Sie sollen zum einen lernen, was gelernt werden muss, während Sie bereits praktizieren, was eigentlich erst später gekannt werden kann.**

Vergessen Sie nicht: Sie befinden sich in der Ausbildung! Sie sind nicht nur an Ihrer Schule, um zu unterrichten, sondern vor allem, um zu lernen. Hier sollten Sie frühzeitig anfangen, einen Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Schule und des Seminars zu finden.

Dieser besonderen Rolle, die Sie als Anwärtin oder Anwärter in der Schule haben, sind sich die meisten Ihrer Kolleginnen und Kollegen sicherlich bewusst und werden versuchen, Sie als neues Mitglied im Kollegium aufzunehmen. Dennoch gibt es einiges Beachtenswertes, das den Einstieg erleichtert.

Als Zeichen der Wertschätzung Ihres neuen Umfeldes sollten Sie die Schule über die Website schon etwas kennen. Sie können sich so über die Größe des Kollegiums, die Namen der Schulleitung und des Sekretariats (Sie werden feststellen, dass das Sekretariat ein heimliches Herzstück einer jeden Schule ist.) informieren. Gleichzeitig können Sie einen Einblick über die Ziele (das pädagogische Konzept), ggf. den Ganztagsbetrieb, die Arbeitsgemeinschaften und so weiter erhalten. Auch die Unterrichtszeiten sind für Sie wesentlich.

### Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance

Wenn Sie ein neues Lehrerzimmer betreten, seien Sie offen und hören Sie aufmerksam zu. Begrüßen Sie das Kollegium (in die Runde), wenn Sie das Lehrerzimmer betreten. Versuchen Sie sich schnell die Namen der Kolleginnen und Kollegen zu merken, insbesondere derer, mit denen Sie viel Kontakt haben werden (Klassen- und Fachlehrer).

Ein Vorteil kann es sein, wenn Sie die Pausen und die Randzeiten nutzen, um sich im Lehrerzimmer aufzuhalten und an Gesprächen zu beteiligen. (Handy einfach mal in der Tasche lassen.)

### Liebe geht durch den Magen.

Es ist oftmals üblich, in einem neuen Kollegium einen Einstand zu geben. Dies muss nicht zwingend etwas Aufwendiges sein, sollte aber der Größe des Kollegiums angemessen sein. Sinnvoll wäre es, sich mit anderen neuen Kolleginnen und Kollegen abzusprechen und gemeinsam etwas zu planen.

### Tipps:

- Vergessen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats oder der Schulverwaltung und den oder die Hausmeister nicht. Sie können entweder etwas vorbeibringen oder laden Sie gezielt zum Einstand ein.
- Fragen Sie nach, ob es einen bestimmten Tag bzw. Absprachen gibt, wann etwas mitgebracht wird.
- Beteiligen Sie sich im Anschluss am Aufräumen und Spülen. Generell ist eine Beteiligung „am Küchendienst“ nur kollegial.

### Umgang mit dem „Du“

Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihnen nicht (gleich) das „Du“ angeboten wird. Es gibt Schulen, da ist dies ausdrücklich nicht gewünscht. Schließlich befinden Sie sich noch in der Ausbildung. Sollten Sie, das „Du“ angeboten bekommen, versuchen Sie es sich zu merken. Schreiben Sie es sich ggf. auf. Die korrekte Ansprache ist auch ein Zeichen des Respekts und der Wertschätzung Ihres Gegenübers.

#### HEIDI BECKER

Rochus-Realschule plus Bingen mit FOS, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand (VRB-Organisationsreferentin)

#### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... viel Arbeit, aber eine gute Zeit mit viel Austausch über die Gestaltung von Unterricht – ich hatte tolle Mentoren :-)

#### Ich bin im VRB, weil ...

... eine starke Interessenvertretung auch im Bildungsbereich wichtig ist und der VRB die Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen vertritt.

#### Ich engagiere mich, weil ...

... ich davon überzeugt bin, dass man durch gemeinsames Engagement viel schaffen kann und der Austausch Spaß macht.



#### Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:

Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de

# DIE ERSTE KLASSENLEITUNG

**Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die sich schon während des Referendariats fest und mit klaren Vorstellungen vornehmen, eine Klassenleitung zu übernehmen: „Am besten eine Fünfte, die lässt sich formen.“ Andere sehen sich mehr oder weniger gewollt mit dieser Aufgabe konfrontiert, kurz nachdem sie ein Planstellenangebot an einer neuen Schule angenommen haben. Aber Achtung: Die erste Klassenleitung, egal in welcher Jahrgangsstufe, ist eine Herausforderung.**

## **Vielfältige Anforderungen**

Klassenleitungen werden in der Regel für zwei Jahre vergeben, sodass die 5er, 7er und die 9er neu besetzt werden. Das kann jedoch von Schule zu Schule unterschiedlich sein, gerade mit Blick auf die Berufsreifeklassen. In vielen Schulen werden die Klassenleitungen im Zweierteam vergeben, dabei agieren beide Lehrkräfte auf Augenhöhe. In integrativen Schulformen wird häufig mit Tutoren-Teams gearbeitet. Eines jedoch gilt an allen Schulen: Jede Klassenstufe fordert die Lehrkraft in vielfältiger Weise, fordert Geduld und stellt ihr Können auf die Probe. Hier gilt es, nicht nur das Gelernte abzurufen, sondern es zu modifizieren und an die Klasse anzupassen. Lehrbücher können hier helfen, doch es sind oft das Bauchgefühl und erfahrene Kolleginnen oder Kollegen, die mit guten Ratschlägen unterstützen können.

## **„Meine“ Klasse**

Sobald feststeht, welche Klassenleitung man zugebilligt bekommen hat, wird der Lehrkraft rasch bewusst: „Es ist *meine* Klasse!“ Im Fall der 5er merkt man recht schnell, dass es nicht mit einem oder zwei Elterngesprächen in der Woche getan ist, oder mit einem kurzen Schlichtungsgespräch in der Pause. Die „neuen“ Schülerinnen und Schüler benötigen besonders viel Aufmerksamkeit und Zuwendung. Es baut sich eine besondere Bindung auf, man könnte hier tatsächlich von einer gewissen Prägung sprechen. Diese muss gepflegt und ausgebaut werden: Seinen Schülerinnen und Schülern ein offenes Ohr anbieten und ihnen zur Seite stehen. Dies zahlt sich vor allem in Konfliktsituationen aus. Man lernt *seine* Schülerinnen und Schüler kennen und schätzen.

## **Stichwort Konfliktsituationen**

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 erleben Konflikte fast stündlich. Ein gutes Klassenmanagement und eine positive Lehrerpersönlichkeit helfen hier enorm. Strikte Regeln, Konsequenzen und vor allem wiederkehrende Strukturen sind hier das A und O. Solche Vereinbarungen sollten die Klassenleitun-

gen auch mit den Fachlehrkräften absprechen und verbindlich umsetzen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Grenzen kennen und sich über die Konsequenzen bei Regelverstößen im Klaren sein.

Kein Klassenlehrer und keine Klassenlehrerin will ständig Klagen aus dem Lehrerzimmer über seine oder ihre Klasse hören. Zu Anfang wird dies gelegentlich geschehen. Und ja, man fühlt sich bei jedem Regelverstoß „seiner“ Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich. Wichtig ist, dass die jeweiligen pädagogischen Koordinatoren die Klassenleitungen unterstützen und als Ansprechpartner fungieren. Sie können in Konfliktsituationen, auch in der Zusammenarbeit mit Eltern, vermitteln und die Lehrkraft entlasten.

## **Erfolgsrezept Elternarbeit**

Elternarbeit ist gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern wichtig. Elternkontakte benötigen eine gewisse Kontinuität. Sich erst zu melden, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“, ist oftmals zu spät. Ob es um nicht zurückgegebene Elternbriefe, nicht gemachte Hausaufgaben, Unterrichtsstörungen oder auch tolle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler geht, eines ist klar: Der Kontakt muss rasch erfolgen. Oftmals kann ein zeitnahes Telefonat schon einige zukünftige Probleme präventiv lösen. Die meisten Eltern sind zudem dankbar für einen regelmäßigen Austausch, dies betrifft sowohl den Austausch über positive als auch über negative Ereignisse. Dass die positiven Rückmeldungen nicht zu kurz kommen, sollte man beherzigen.

Gerade in der aktuellen Zeit der Corona-Pandemie ist Elternarbeit wichtig. Das bedeutet für eine Klassenleitung zusätzlichen, aber lohnenden Aufwand. Technischer Support, fachliche Inhalte, Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie das Eingehen auf Sorgen der Eltern sind Tagesgeschäft.

## **Man steht nicht alleine**

Die hier genannten Aspekte umreißen nur den großen Rahmen einer Klassenleitung. Die Übernahme einer Klassenleitung gehört zu den Aufgaben einer Lehrkraft (siehe Kasten), der man sich nicht entziehen kann. Einfach ist sie nicht. Doch keine Klassenleiterin und kein Klassenleiter steht bei ihrer/seiner Arbeit alleine. Schulleitungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern unterstützen bei der Arbeit. Es ist zweifellos eine Herausforderung, doch die tägliche Arbeit wird durch den sichtbaren Fortschritt und Erfolg von rund 25 jungen Menschen der Klassengemeinschaft belohnt.



### **MONIKA ANTONI**

Realschule plus Weisenheim am Berg, Stv. Vorsitzende im VRB-Bezirk Neustadt, Mitglied im BPR RS plus

#### **Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... die Unterstützung durch Kollegen und Kolleginnen, aber auch Schüler und Schülerinnen – und an meine neunte Klasse: „Wenn die einen Sitzkreis sehen wollen, dann setzen wir uns auch für Sie in den Kreis“

#### **Ich bin im VRB, weil ...**

... eine Beziehung vom Nehmen und Geben lebt.

#### **Ich engagiere mich, weil ...**

... man Ziele nur durch Einsatzbereitschaft und aktives Streben danach erreicht.



#### **Ihr VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Nicolas Cordes  
nicolas.cordes@vrb-rlp.de



**CHRISTIAN JÄGER**

Otto-Hahn-Realschule plus  
Bitburg, Mitglied im  
VRB-Bezirksvorstand Trier

**Wenn ich Referendariat höre,  
denke ich an ...**

... eine überwiegend stressige  
Zeit, in der man trotz hohen  
Leistungsdrucks viel gelernt hat.

**Ich bin im VRB, weil ...**

... eine Gruppe von Gleichge-  
sinnnten mehr erreichen kann,  
als jede einzelne Person für  
sich selbst.

## Aufgaben und Befugnisse der Klassenleitung

- ▶ Führung der Klasse in pädagogischer und organisatorischer Verantwortung,
- ▶ Vorbereitung des Übergangs beim Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers in eine andere Schule und bedarfsorientierte Durchführung von Übergabegesprächen,
- ▶ Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Entwicklung der Klasse,
- ▶ Abstimmung des gemeinsamen pädagogischen Handelns der in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte, auch zur Vermeidung einer unangemessenen Belastung der Lerngruppen durch Leistungsüberprüfungen (z.B. Klassen- und Kursarbeiten), Hausaufgaben und Lernstanderhebungen,
- ▶ Koordination der Erstellung von Förderplänen,
- ▶ Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in fachlichen und pädagogischen Fragen,
- ▶ Beratung der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn,
- ▶ Information der Klasse über schulisch bedeutsame Angelegenheiten unter Beteiligung der Schülervertretung,
- ▶ Information der Eltern und der Ausbildungsbetriebe über Leistungen, Leistungswillen und -vermögen sowie Sozialverhalten ihrer Kinder und ihrer Auszubildenden in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften,
- ▶ Organisation und Durchführung der Wahlen zur Klassenelternvertretung,
- ▶ Unterrichtung der Schulleiterin oder des Schulleiters sowie der in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte über wichtige Vorkommnisse in der Klasse,
- ▶ an berufsbildenden Schulen Pflege der Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben und Unterrichtung dieser und weiterer an der beruflichen Ausbildung Beteiligten über alle wesentlichen, die Schülerinnen und Schüler betreffenden Vorgänge,
- ▶ Überwachung des Schulbesuchs der Schülerinnen und Schüler und Veranlassung erforderlicher Maßnahmen bei Verstößen gegen die Pflicht zum Schulbesuch und gegen die Ordnung in der Schule, gegebenenfalls in Absprache mit der Schulleitung,
- ▶ Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Einzelheiten regelt die Schule in eigener Zuständigkeit.

Quelle: Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (DO-Schulen), VV vom 22. Juni 2019

# SO KANN EIN ELTERNGESPRÄCH GELINGEN

**„Gut, dass Sie endlich zum Gespräch kommen. Ich komme direkt auf den Punkt, ich bin ohnehin schon in Zeitverzug. Ihr Kind kommt ständig ohne Arbeitsmaterial in die Schule. Bei dreißig Kindern in der Klasse kann ich nicht ständig nach Ihrem Kind schauen. Es muss zumindest sein Material mitbringen und nicht noch freche Antworten geben. Da frage ich mich manchmal, welche Werte Sie Ihrem Kind Zuhause vermitteln. Oder sind Sie damit überfordert, Ihr Kind in die Schranken zu weisen?“**

Mit diesen oder ähnlichen denkbar ungünstigen Eröffnungssätzen sind alle Chancen auf ein für beide Seiten hilfreiches Gespräch bereits zu Beginn zu nichtegemacht. Wie aber kann ein Elterngespräch zielführend und gewinnbringend geleitet werden? Grundsätzlich sollte jedes Elterngespräch gut vorbereitet sein. Neben der eigenen Vorbereitung, die unerlässlich ist, bietet es sich an, über einen Vorbereitungsbogen für Eltern und Schülerinnen und Schüler nachzudenken. Unabhängig vom Gesprächsanlass sollte die gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden und das Gespräch sachlich und höflich geführt werden. Egal was passiert, bleiben Sie sachorientiert und konstruktiv!

## Gute Atmosphäre schaffen

Bereits vor dem ersten Elternsprechtag erscheint es sinnvoll, sich den Eltern zum Beispiel durch einen kleinen Brief vorzustellen. So ist die erste Kontaktaufnahme nicht problembehaftet und erleichtert das erste persönliche Kennenlernen. Planen Sie das Zimmer vor dem Erscheinen der Eltern, stellen Sie genügend Stühle bereit und platzieren Sie sich selbst nicht hinter dem Pult. Dadurch baut man Barrieren ab und stärkt den Gedanken der Erziehungspartnerschaft. Begrüßen Sie die Erziehungsberechtigten an der Tür und bieten Sie Ihnen einen Platz an. Gegebenenfalls stellen Sie sich erneut vor.

Bei direkten Vorwürfen bewahren Sie Ruhe! Vermitteln Sie Ihrem Gegenüber, dass das heutige Gespräch ja ein gemeinsames Ziel hat, nämlich die Vorwürfe aufzuarbeiten, und dem Kind in der Schule und ggf. zuhause die angemessene Unterstützung zu bieten.

## Gesprächsführung übernehmen

Übernehmen Sie von Beginn an die Gesprächsführung, indem Sie den Anlass des Gesprächs zusammenfassen, den Zeitrahmen abstecken und den Ablauf erklären. Die Vorgabe des Zeitrahmens ist besonders wichtig, damit auch die Eltern auf jeden Fall ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können. Versi-

chern Sie sich, dass Ihre Gesprächspartner mit dem vorgesehenen Ablauf einverstanden sind.

## Ziel festlegen

Heben Sie anfangs Positives hervor, gehen Sie erst dann auf ein mögliches Entwicklungspotenzial ein. Erläutern Sie hierfür das Verhalten oder den Leistungsstand des Kindes mit Beispielen. Beschreiben Sie die möglichen Folgen, die sich daraus ergeben. Benennen Sie Ihr vorher überlegtes Gesprächsziel und formulieren dann ein gemeinsames Ziel mit den Eltern. Gehen Sie unbedingt auf Fragen ein, unterbreiten Sie den Eltern mögliche Lösungsvorschläge, die Sie sich zuvor notiert haben und benennen Sie ggf. Ansprechpartner bei Sachverhalten, die Sie nicht selbst verantworten. Achten Sie bei den von Ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen darauf, dass sie in einem zeitlich angemessenen Rahmen stehen und auch langfristig realisierbar sind.

## Verabschiedung

Vereinbaren Sie einen neuen Termin sowie den zeitlichen Rahmen für eine Zielüberprüfung. Beispielsweise in vier Wochen informiert Sie ein Elternteil über die Fortschritte bei der Arbeit mit dem Hausaufgabenheft. Gegebenenfalls kann das Gesprächsprotokoll von den Teilnehmenden unterzeichnet werden. Beenden Sie das Gespräch, indem Sie sich erheben und Ihre Gesprächspartner zur Tür geleiten. Bedanken Sie sich für die Zeit und die gute Zusammenarbeit.

Hilfen für den Schulalltag  
**Elterngespräch: Vorbereitungs- und Protokollnotizen**

**Vorbereitung**

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse	
Gesprächsanlass	
Verhalten des Kindes (mit Beispielen)	(mit
Leistungsstand des Kindes (mit Beispielen)	(mit
Vorschläge, was das Kind ändern sollte	
Vorschläge, wie die Eltern ihr Kind unterstützen können	
Weitere mögliche Ansprechpartner für die Eltern	
Erwünschtes Ziel	

**Protokollnotizen**

Datum	
Gesprächsteilnehmer	
Gesprächsthema	
Mögliche neue Hinweise	
Gemeintame Zielvereinbarung mit zeitlichem Ansatz	
Neuer Termin zur Überprüfung der Vereinbarungen	
Unterschriften der Gesprächsteilnehmer (fakultativ)	

Gute Vorbereitung und Schaffung einer positiven Atmosphäre – zwei wesentliche Bausteine für eine erfolgreiche Gesprächsführung.

Die Autorin hält einen Notizbogen, der an eigene Bedürfnisse angepasst werden kann, als Datei bereit. Diese kann per Mail angefordert werden.

**Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:**

Katharina Becker  
 katharina.becker@vrb-rlp.de

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

## GEWUSST WO!

Paragrafen und Gesetzestexte – gut zu wissen, wo welche rechtliche Grundlagen zu finden sind und was sie beinhalten.

Wir bieten Ihnen hier eine Übersicht der wichtigsten Texte, ergänzt mit wertvollen Anmerkungen, Tipps und Hinweisen.

**PERSONALVERTRETUNGEN**

**ANWÄRTERBEZÜGE**

**BEIHILFE UND  
KRANKENVERSICHERUNG**

**RECHTE UND PFLICHTEN  
DES BEAMTEN AUF WIDERRUF**

**AUFSICHTSPFLICHT IN DER SCHULE**

**REISEKOSTEN**

**TIPPS UND INFOS**

**RENTENVERSICHERUNGS-  
BEITRÄGE BEI VERBEAMTUNG**

**MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT  
IM VORBEREITUNGSDIENST**

**BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIE  
EINSTELLUNG IN DEN SCHULDienst  
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ**

**FINANZ- UND STEUERTIPPS**

**VERSICHERUNGSTIPPS**



# PERSONALVERTRETUNGEN

Im Folgenden finden Sie einige Informationen zum Wesen und den Aufgaben der Personalräte. Die Auszüge sind dem Landespersonalvertretungsgesetz entnommen (Stand: 1. Juni 2022). Anmerkungen dazu stammen zum Teil aus dem Aufsatz „Beiträge zum Personalvertretungsrecht in Rheinland-Pfalz: Aufbau, Zielsetzung und Gliederung“ im VRB-Handbuch für Lehrkräfte. Dieses bekommen Sie als Neumitglied von uns geschenkt.

## § 1 Geltungsbereich

In den Verwaltungen (einschließlich Schulen) ... werden zur Vertretung der Interessen der Beschäftigten Personalvertretungen gebildet.

*Anmerkung:* Die Aussage „zur Vertretung der Interessen der Beschäftigten“ macht deutlich, dass der Personalrat kollektive und nicht Individualinteressen vertritt.

## § 2 Zusammenarbeit zwischen Dienststelle, Personalvertretung, ...

Dienststelle und Personalrat arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll ... zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.

*Anmerkung:* Die Personalvertretung ist die kollektive Interessenvertretung aller Beschäftigten einer Dienststelle. Sie arbeitet eng mit den Verbänden und Gewerkschaften zusammen.

## § 96 ... Anwärterinnen und Anwärter für die Lehrämter ...

(1) Die ... Anwärterinnen und Anwärter für die Lehrämter bilden bei den entsprechenden Studienseminaren jeweils eine eigene Personalvertretung (...).

## § 12 Bildung von Personalräten und Zahl der Personalratsmitglieder

(1) In allen Dienststellen mit in der Regel mindestens fünf Wahlberechtigten, von denen drei wählbar sind, werden Personalräte gebildet.

(2) Der Personalrat besteht in Dienststellen mit in der Regel

5–20 Beschäftigten aus 1 Person

21–50 Beschäftigten aus 3 Mitgliedern

51–100 Beschäftigten aus 5 Mitgliedern

## § 21 Zeitpunkt der Personalratswahl

Die Personalratswahlen in den Schulen und zu den Stufenvertretungen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt.

## § 20 Beginn und Dauer der Amtszeit

Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats der Schulen beträgt 4 Jahre.

Die Amtszeit des Personalrats der Anwärterinnen und Anwärter für die Lehrämter beträgt 18 Monate.

## § 10 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten.

*Anmerkung:* Wahlberechtigt bei der Wahl des örtlichen Personalrats an den Schulen und Studienseminaren sind alle Beschäftigten, die die Voraussetzung laut LPersVG erfüllen.

## § 11 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## § 54 Wahl und Zusammensetzung der Stufenvertretung

(1) Die Mitglieder des Bezirkspersonalrats werden von den zum Geschäftsbereich der Mittelbehörde (ADD), die Mitglieder des Hauptpersonalrats von den zum Geschäftsbereich der obersten Dienstbehörde (Ministerium) gehörenden Beschäftigten gewählt.

*Anmerkung:* ... d. h. in beiden Fällen auch von allen wahlberechtigten Lehrkräften sowie allen wahlberechtigten Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern.

## § 67 Regeln der Zusammenarbeit

(1) Dienststellenleitung und Personalrat haben einmal im Vierteljahr zu Besprechungen zusammenzutreten.

*Anmerkung:* Hierbei handelt es sich um die „Vierteljahresgespräche“. Diese stellen aber nur ein Minimum dar. Es ist von Vorteil, wenn der Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Dienststelle und Personalrat öfter erfolgt.

## § 69 Allgemeine Aufgaben und Informationsrecht der Personalvertretung

(1) Die Personalvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben (Auszug):

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass zugunsten der Beschäftigten geltende Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen und sonstige Arbeitsschutzvorschriften durchgeführt werden,
3. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten ... entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der



**ANDREAS STEGMANN**

Realschule plus Langenlonsheim, Mitglied im VRB-Bezirksvorstand Koblenz, VRB-Junge Lehrkräfte

### Wenn ich Referendariat

#### höre, denke ich an ...

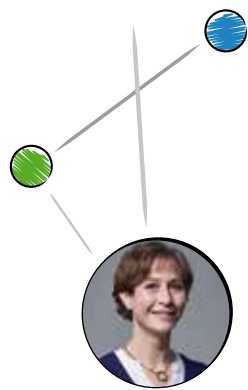
... viele nette Menschen und eine sehr lehrreiche aber stressige Zeit.

### Ich bin im VRB, weil ...

... jede Lehrkraft sich aktiv für bessere Umstände im Bildungswesen einsetzen sollte.

**Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen und -partner zu diesem Artikel:**

- Monika Antoni  
monika.antoni@vrb-rlp.de
- Bengjamin Bajraktari  
bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de
- Christoph Schneider  
christoph.schneider@vrb-rlp.de
- Christoph Krier  
christoph.krier@vrb-rlp.de



**KATHARINA BECKER**

Ruwertalschule Grund- und Realschule plus Waldrach, Stv. Vorsitzende im VRB-Bezirk Trier, VRB Referentin für Tarifbeschäftigte, Mitglied im BPR RS plus

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... eine intensive und zuweilen nervenaufreibende Zeit – schlussendlich habe ich viel gelernt und Kolleginnen und Kollegen fürs Leben gefunden!

**Ich bin im VRB, weil ...**

... hier starke Persönlichkeiten gute Interessensvertretung betreiben.

**Ich engagiere mich, weil ...**

...ich Schule mitgestalten und mich für Kolleginnen und Kollegen starkmachen möchte.

Dienststellenleitung auf ihre Erledigung hinzuwirken; die Personalvertretung hat die betroffenen Beteiligten über das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten, (...)

- 6. die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Menschen ... zu fördern.

**§ 71 Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Gesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, müssen über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Stillschweigen bewahren.

**§ 73 Grundsätze der Mitbestimmung**

- (1) Der Personalrat bestimmt in allen personellen, sozialen und sonstigen innerdienstlichen sowie organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit, soweit nicht eine abschließende gesetzliche oder tarifvertragliche Regelung besteht, die einen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum ausschließt.

*Anmerkung:* Der Bezirkspersonalrat hat zum Beispiel

ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung, der Verlängerung der Probezeit, Beförderung, Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Abordnung für mehr als zwei Monate an einen anderen Dienstort, Ablehnung eines Antrags auf Teilzeit oder Beurlaubung, Genehmigung, Versagung und Widerruf der Genehmigung sowie Untersagung einer Nebentätigkeit, vorläufige Dienstenthebung, Einbehaltung von Dienstbezügen, Erhebung der Disziplinaranzeige, Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Probe oder auf Widerruf, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand etc. Weitere detaillierte Mitbestimmungstatbestände: §§ 78–86 LPersVG

**Weitere Informationen zur Personalvertretung finden Sie im Landespersonalvertretungsgesetz. Das LPersVG und weitere Broschüren können Sie über uns beziehen. Sollten Sie weitere Fragen zur Personalvertretung haben, so können Sie sich gerne an die Vertreterinnen und Vertreter des VRB im Hauptpersonalrat oder im Bezirkspersonalrat wenden.**

## ANWÄRTERBEZÜGE

Anwärterbezüge setzen sich (lt. §§ 59 ff BBesG) zusammen aus:

Anwärtergrundbetrag (A13)		1.486,71 €					
Besoldungsgruppe	Familienstand	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
ab A 6	ledig		210,43 €	420,86 €	1.025,86 €	1.630,86 €	2.235,86 €
	geschieden – ohne Unterhaltsverpflichtung						
	verheiratet oder Lebenspartnerschaft i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner(in) ist <b>nicht</b> im öffentlichen Dienst						
	geschieden – mit Unterhaltsverpflichtung	75,01 €	285,44 €	495,87 €	1.100,87 €	1.705,87 €	2.310,87 €
	nicht nur vorübergehende Wohnungsaufnahme Kind/sonstige Person						
verheiratet oder Lebenspartnerschaft i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner(in) ist im öffentlichen Dienst	37,51 €	247,94 €	458,37 €	1.063,37 €	1.668,37 €	2.273,37 €	
Stand: Januar 2022			Steigerungsbetrag für 1. Kind			210,43 €	
			Steigerungsbetrag für 2. Kind			210,43 €	
			Steigerungsbetrag für 3. Kind			605,00 €	

**Einen Familienzuschlag für Verheiratete** beziehen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die verheiratet oder verwitwet sind. Gleiches gilt für Anwärterinnen und Anwärter, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist, wenn sie aus der Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind. Der Familienzuschlag für Verheiratete wird jeweils vom Ersten des Monats an gezahlt.

**Beispiel**

Eine Anwärterinnen oder ein Anwärter heiratet am 31. Mai. Der Familienzuschlag für Verheiratete wird ab dem 1. Mai gezahlt.

Der Familienzuschlag für Verheiratete **halbiert sich** in der Regel, wenn auch der Ehepartner Anwärterbezüge erhält oder als Beamter oder in einem beamtenähnlichen Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig ist.

**Beispiel**

Ein Lehramtsanwärter heiratet am 15. Oktober eine Lehramtsanwärterin oder Referendarin. Der halbe Verheiratetenzuschlag wird bei beiden ab 1. Oktober gezahlt.

**Die Anwärterbezüge enden** in der Regel an dem Tag, an dem die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf ausscheidet; bei regulärem Verlauf des Vorbereitungsdienstes (z. Zt. 18 Monate) sind dies die in der Einstellungsverfügung der ADD genannten Schlusstermine (in der Regel der 31. Juli bzw. der 31. Januar), und zwar unabhängig von dem Termin, an dem die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurde.

Bei Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung und einer zwecks Ablegung der Wiederholungsprüfung

erforderlichen Verlängerung des Vorbereitungsdienstes werden die Bezüge nach erfolgreicher Wiederholungsprüfung in der Regel bis zum Ende des laufenden Monats belassen.

Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung enden das Beamtenverhältnis und die Zahlung der Bezüge mit Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird.

**Wir vom VRB setzen uns für eine Erhöhung der Anwärterbezüge ein.**

## BEIHILFE UND KRANKENVERSICHERUNG

### Was ist Beihilfe?

Als Beamte auf Widerruf sind Lehramtsanwärterinnen und -anwärter beihilfeberechtigt, solange sie Dienstbezüge erhalten. Die Beihilfe ist für Beamtinnen und Beamte analog zum Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung bei Tarifbeschäftigten zu sehen.

### Wer erhält Beihilfe?

- der Beihilfeberechtigte selbst,
- sein/e berücksichtigungsfähige/r Ehegatte/in oder Lebenspartner/in
- die im Familienzuschlag berücksichtigungsfähigen Kinder

### Wofür erhalte ich Beihilfe?

Beihilfefähig sind notwendige Aufwendungen im angemessenen Umfang

- in Krankheits-, Pflege-, Geburtsfällen,
- für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung,
- in Fällen des nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und bei nicht rechtswidriger Sterilisation sowie
- für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten.

Berechnungsgrundlage für die Heilbehandlungen ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der Arzt schickt seine Rechnung an Sie. Empfehlenswert ist, die Anträge auf Beihilfe und Versicherungsleistung vor der Begleichung einer Rechnung einzureichen, damit Sie auf keinen Kosten sitzenbleiben.

### Wie stelle ich den Antrag auf Beihilfe?

Anhand eines Beihilfeantrags muss die Beihilfe im Kostenfall immer wieder neu beantragt werden. Formulare hierfür erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen (LfF) zum Download, welche Sie ausgefüllt und unterschrieben per Post ans LfF senden (Adresse steht auf dem Antrag). Mit der App eBeihilfe-RLP wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Abwicklung gänzlich

papierlos vorzunehmen. Hierfür beantragen sie einmalig Ihren Zugang.

**Achtung:** Beihilfeansprüche verjähren zwei Jahre nach der Entstehung (Rechnungsdatum maßgeblich)!

### Gilt die Beihilfe dauerhaft?

Da die Beihilfeansprüche nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes wieder enden, sollten Sie nicht unmittelbar eine Anschlussbeschäftigung im Schuldienst erhalten, ist es wichtig sicherzustellen, dass nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes der Krankenversicherungsschutz fortbesteht ggf. ist es ratsam zuvor eine Anwartschaft mit der gesetzlichen Krankenkasse abzuschließen, bei der Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufgenommen werden.

### Warum zusätzlich private Krankenversicherung?

Da die Beihilfe lediglich einen festen Prozentsatz abdeckt, sollte für den übrigen Anteil eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden. 100% Absicherung dürfen hierbei nicht überstiegen werden, weshalb die Versicherungsnachweise auch der Beihilfestelle nachzuweisen sind.

### Wieviel Prozent Beihilfe bekomme ich?

- Beihilfeberechtigte ohne bzw. mit einem Kind erhalten 50 % der beihilfefähigen Aufwendungen.
- Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr Kindern erhalten 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen.
- Sind beide Elternteile beihilfeberechtigt, erhält nur ein Elternteil 70 %, der andere verbleibt bei 50 %.
- Der berücksichtigungsfähige Ehegatte erhält 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen.
- Die berücksichtigungsfähigen Kinder erhalten 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen.

### Was ist die Kostendämpfungspauschale?

Seit 2003 gibt es die Kostendämpfungspauschale

### Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen zu diesem Artikel:

Katharina Becker  
katharina.becker@vrb-rlp.de  
Nicole Weiß-Urbach  
nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de



↑  
Antrag auf Beihilfe



↑  
E-Beihilfeportal  
(auch als App)



↑  
Merkblatt Beihilfe



Merkblatt KDP

(KDP), mit der Beihilfeberechtigte mit einem pauschalen Umfang an Krankenkosten beteiligt werden. Für Anwärterinnen und Anwärter entfällt diese. Sie wird bei einer vollen Stelle mit A 13 ohne beihilfefähiges Kind derzeit bei 300 Euro jährlich liegen.

**Wir vom VRB setzen uns für eine Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ein!**

**Gibt es Wartezeiten für die Beihilfefähigkeit von Zahnimplantaten?**

Aufwendungen für Implantate und Suprakonstruktionen sind nur beihilfefähig, wenn die beihilfeberechtigte Person bei Beginn der Behandlung mindestens ein Jahr ununterbrochen im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

**Welche Entscheidungsmöglichkeiten habe ich?**

Beihilfefähig sind nur die „notwendigen Aufwendungen in angemessenem Umfang“. Bei stationären Behandlungen in zugelassenen Krankenhäusern sind die allgemeinen Krankenhausleistungen beihilfefähig. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Aufwendungen für darüber hinaus gehende sogenannte Wahlleistungen. Dazu ist allerdings einiges zu beachten.

Alle, die vor einer Verbeamtung stehen, sollten sich mit der Entscheidung bezüglich ihrer Wahlleistungen auseinandersetzen. Dieses Recht steht jedem dreimal

im Laufe des Beamtendaseins zu. Vor der Einstellung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf, bei Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und bei Umwandlung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit kann jeweils der Wahlleistungsanspruch innerhalb von drei Monaten erklärt werden. Diese Erklärung kann zwar jederzeit widerrufen werden, jedoch ausschließlich zu den skizzierten Wegmarken veranlasst werden.

Diese Erklärung gilt gleichzeitig als Einverständnis für die Zahlung eines Betrages von 26 Euro monatlich, der von den Bezügen einbehalten wird.

**Was sind Wahlleistungen?**

Die Wahlleistungen beziehen sich auf Leistungen im stationären Bereich von Krankenhäusern, die das Krankenhausentgeltgesetz oder die Bundespflegegesetzverordnung anwenden. Mit den Wahlleistungen werden neben den allgemeinen Krankenhausleistungen eine bessere Unterkunft (z.B. Zweibettzimmer) und eine Behandlung durch bestimmte Ärzte (z.B. Chefarztbehandlung) angeboten. Mit der Zustimmung zu den Wahlleistungen werden auch Rechnungen für Untersuchungen beglichen, die ein Chefarzt anordnet. Diese werden andernfalls nicht von der Beihilfe übernommen. Mehraufwendungen sind in dem monatlichen Beitrag von 26 Euro an die Beihilfe inkludiert.

**Ihre VRB-Ansprechpartnerinnen zu diesem Artikel:**

- Katharina Becker  
katharina.becker@vrb-rlp.de
- Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de



ANNA BECKER

Grund- und Realschule plus Neuerburg, Mitglied im VRB-Bezirk Trier

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... eine herausfordernde Zeit, die jedoch in einer tollen Schule mit engagierten Ausbildern und einem netten Kollegium bestritten werden konnte.

**Ich bin im VRB, weil ...**

... die Menschen dort mir in sämtlichen dienstlichen Fragen mit Hilfen und Ratschlägen zur Seite stehen und ihre Erfahrungen teilen.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... es mir ein Anliegen ist, auch die nächsten Lehrkräftegenerationen bei den wachsenden Herausforderungen zu unterstützen und ihnen deshalb die Vorteile des Zusammenhaltes im Verband zu verdeutlichen.

## RECHTE UND PFLICHTEN DES BEAMTEN AUF WIDERRUF

### Die Pflichten

**Diensteid**

(§ 51 LBG)

Bei Dienstantritt am jeweiligen Studienseminar ist ein Diensteid zu leisten. Erst mit diesem Eid ist das Beamtenverhältnis rechtskräftig.

**Verfassungstreue**

(§ 49 LBG, VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.12.1990 i. d. F. v. 18.11.1999)

Neben der zu bietenden Gewähr der Verfassungstreue haben Anwärterinnen und Anwärter auch die Pflicht, ihr „Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus“ aktiv durch Distanzierung von staatsfeindlichen Gruppen sowie Parteiergreifung für diesen Staat zu führen. Bei Beamtinnen und Beamte auf Widerruf rechtfertigt die Verletzung der Treuepflicht regelmäßig die Entlassung aus dem Amt. Die Einzellemente dieser Pflicht sind in der Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VV) des rheinland-pfälzischen Innenministeriums vom 18. November 1999 zusammengefasst.

**Amtsführung und politisches Verhalten**

(§ 33 BeamStG)

Beamtinnen und Beamte haben ihre „Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen“ und „auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.“ Der Beamtenstatus schützt sie bei Entscheidungen dieser Art vor jeglichen Pressionen. Bei politischer Betätigung haben Beamte und Beamtinnen die Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrem Amt ergeben.

**Berufsausübung**

(§ 34 BeamStG, § 50 LBG)

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Dienstverweigerung und Arbeitsniederlegung (Streik) sind ihnen nicht erlaubt.

**Amtshaftung, Pflicht zum Schadensersatz**

(Artikel 34 GG, § 48 BeamStG, )

Verletzen Beamtinnen oder Beamte vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen auferlegten Pflichten, so haben sie dem Dienstherrn den entstandenen Schaden

zu ersetzen. Es wird daher empfohlen, Informationen über eine Diensthaftpflichtversicherung einzuholen.

### Verschwiegenheitspflicht

(§37 BeamtStG)

Grundsätzlich haben Beamtinnen und Beamte, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten während ihrer amtlichen Tätigkeit zu bewahren. Ausnahmen müssen durch den letzten Dienstvorgesetzten genehmigt werden.

### Nebentätigkeit

(§ 40 BeamtStG) (§§ 82–86 LBG)

Die Einzelvorschriften über Nebentätigkeiten sind in der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO vom 2.2.1987 i. d. F. v. 20.10.2010) geregelt. Grundsätzlich gilt:

- Nebentätigkeiten dürfen, mit Ausnahme der vom Dienstherrn angeordneten, nur außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden (§ 82 LBG).
- Jede Nebentätigkeit, mit Ausnahme der in § 84 Absatz 1 LBG aufgeführten, bedarf der Genehmigung (§ 83 LBG). Anträge sind auf dem Dienstweg, d. h. über die Seminarleitung, an die vorgesetzte Dienststelle zu richten. Hierfür gibt es ein vorgeschriebenes Antragsformular, in dem neben dem Auftraggeber auch Art, Dauer und Vergütung der Nebentätigkeit zu nennen sind.
- Bei Beeinträchtigung dienstlicher Interessen muss die Genehmigung widerrufen werden (§ 83 Absatz 3 LBG).

### Wohnsitz

(§ 57 LBG)

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, ihren Wohnsitz so zu nehmen, dass sie in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt werden.

### Belohnungen und Geschenke

(§ 42 BeamtStG)

Beamtinnen und Beamte dürfen keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihres gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn.

## Die Rechte

### Amtsbezeichnung

(§ 68 LBG, § 6 LVO)

Beamtinnen und Beamte führen innerhalb und außerhalb des Dienstes die Amtsbezeichnung des ihnen übertragenen Amtes. In Realschulen plus und Gesamtschulen lautet die Amtsbezeichnung während des Vorbereitungsdienstes „Lehramtsanwärterin“ bzw. „Lehramtsanwärter“.

### Akteneinsicht

(§ 92 LBG)

Beamtinnen und Beamte haben jederzeit das Recht, Einsicht in ihre Personalakte (Grundakte/Teilakten) zu nehmen. Die personalaktenführende Behörde (für Sie ist dies die ADD in Trier) bestimmt den Ort der Einsichtnahme.

### Fürsorge

(§ 45 BeamtStG) (§§ 62, 66 LBG)

Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtin oder des Beamten und ihrer Familien zu sorgen. Neben den Dienstbezügen handelt es sich hierbei hauptsächlich um die Beihilfe, eine gesetzlich festgeschriebene prozentuale Beteiligung des Staates an Krankheitskosten. Die Grundsätze der Beihilfe sind in der „Beihilfenverordnung“ (BVO) in der Fassung vom 22. Juni 2011 festgelegt. Auf die Beihilfe besteht ein Rechtsanspruch.

**Hinweis: Da erst Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit nach 60 Monaten Dienstzeit eine Mindestversorgung erhalten, sollte für den Fall einer früheren Dienstunfähigkeit vorgesorgt werden. Es wird empfohlen, sich von den Kooperationspartnern der Mitgliedsverbände des dbb, zu denen der VRB zählt, sachdienlich beraten zu lassen. Mitglieder der dbb-Einzelgewerkschaften erhalten hier Preis- und Leistungsvorteile (siehe dbb-vorsorgewerk).**

### Entlassungsschutz

Grundsätzlich können Beamtinnen und Beamte auf Widerruf unter der Beachtung von Fristen jederzeit entlassen werden. Der hierfür maßgebliche Grund (mangelnde Bewährung im Vorbereitungsdienst) wird in § 23 Beamtenstatusgesetz genannt. Dienstvergehen können gemäß § 114 des Landesdisziplinalgesetzes (LDG) mit einem Verweis oder einer Geldbuße geahndet werden, da den Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst prinzipiell Gelegenheit gegeben werden soll, diesen abzuleisten und die für ihre Laufbahn vorgeschriebene Prüfung abzulegen.

### Dienstzeugnis

(§ 69 LBG)

Beamtinnen und Beamten wird nach Beendigung des Beamtenverhältnisses oder beim Nachweis eines berechtigten Interesses auf Antrag ein Dienstzeugnis über Art und Dauer des von ihnen bekleideten Amtes erteilt. Auf Verlangen muss das Dienstzeugnis auch über die von ihnen ausgeübte Tätigkeit und ihre Leistungen Auskunft geben.

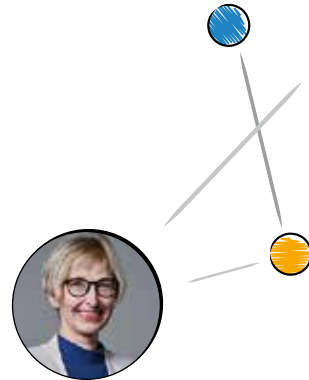
### Recht auf Mitbestimmung

(LPersVG)

Durch die Wahl von Personalräten (Örtlicher Perso-



↑  
Merkblatt und Antrag  
zu Nebentätigkeiten



### NICOLE WEISS-URBACH

Clemens-Brentano-/Overberg  
Realschule plus, Gleichstellungs-  
beauftragte im VRB, Mitglied im  
BPR RS plus

#### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine extrem anstrengende Zeit zurück, die mich als gleichzeitige Mutter von zwei kleinen Kindern häufig an den Rand meiner Kräfte brachte. Dies geschafft zu haben, erfüllt mich im Nachhinein immer noch mit Stolz. Außerdem habe ich in dieser Zeit sehr viel über meine eigene Persönlichkeit gelernt. Vor allem das Mittel der Selbstreflexion ermöglicht mir, nicht stehen zu bleiben.

#### Ich bin im VRB, weil ...

... ich mich mit den Werten und Inhalten dieses Lehrkräfteverbandes identifiziere und ihn nur durch eine Mitgliedschaft unterstützen kann.

#### Ich engagiere mich, weil ...

... ich die Verbandsarbeit des VRB aktiv mitgestalten möchte, und durch mein Engagement auch dessen Überzeugungen öffentlich nach außen trage. Natürlich möchte ich so auch andere Kolleginnen und Kollegen für eine Unterstützung des VRB gewinnen.

**Ihre VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Michael Eich  
michael.eich@vrb-rlp.de

Bengjamin Bajraktari  
bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de

Erwin Schneider  
erwin.schneider@vrb-rlp.de



nalrat, Bezirks- und Hauptpersonalrat) und durch die Möglichkeit, sich dafür wählen zu lassen, haben Sie das Recht auf Mitbestimmung.

**Rechtsschutz**

(LBG §§ 120–123 LBG, VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2004 (16 135/311) (MinBl. 2005, S. 98))

Anwärterinnen und Anwärtern im Beamtenstatus auf Widerruf steht der gleiche Rechtsschutz zu wie einer auf Lebenszeit verbeamteten Lehrkraft. Gegen Entscheidungen einer Behörde, die z. B. auf falschen Tatsachen beruhen, Formfehler enthalten oder im „pflichtgemäßen“ Ermessungsspielraum unsachgemäß entschieden wurden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Wird die Entscheidung im Widerspruchsbescheid nicht korrigiert, kann ebenfalls innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Gegenstände eines Widerspruchsverfahrens können z. B. die Bewertung einer Lehrprobe im Prüfungsver-

fahren oder die Gesamtbeurteilung sein. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass dem Widerspruch bzw. der Anfechtungsklage überprüfbare Fakten zugrunde liegen müssen, wenn Aussicht auf Erfolg bestehen soll. Für solche Fälle wird die Konsultation eines Anwalts empfohlen. Mitglieder des VRB können sich an den Rechtsschutzbeauftragten wenden (s. u.).

**Der Verband Reale Bildung – VRB – bietet seinen Mitgliedern in Verbindung mit dem rheinland-pfälzischen Beamtenbund Rechtsberatung und Rechtsschutz in dienst- und berufsbezogenen Angelegenheiten.**

**Nähere Auskünfte erteilt:**

VRB-Rechtsschutzbeauftragter  
Erwin Schneider  
Tel: 0 65 66/9 33 19 19  
erwin.schneider@vrb-rlp.de



## AUFSICHTSPFLICHT IN DER SCHULE

**Rechtsrahmen**

Zu den Dienstpflichten aller Lehrkräfte sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter gehört die Aufsichtspflicht.

Die Rechtsgrundlagen sind die Übergreifende Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (ÜSchO) und die Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (DO-Schulen).

In § 36 ÜSchO ist definiert:

- Schülerinnen und Schüler unterliegen während der gesamten Schulzeit der Aufsicht der Schule.
- Aufsichtsführende Personen sind: Schulleiter, Lehrkräfte und die sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen (Eltern oder außerschulisches Personal).

Die Dienstordnung Schulen konkretisiert:

*1.9.1 Die Lehrkraft hat ihre Aufsichtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Unbeschadet des Hausrechts der Schulleiterin oder des Schulleiters übt die Lehrkraft in ihrem Unterrichtsraum und in ihrem Aufsichtsbe- reich das Hausrecht aus. Dabei achtet sie auch auf die pflegliche Behandlung der Schulanlage, insbe- sondere der Räume und der dazugehörigen Gegen- stände.*

*1.9.2 Die Lehrkraft ist verpflichtet, von ihr festge- stellte oder ihr bekannt gewordene Gefahren für die Sicherheit in der Schulanlage der Schulleitung oder der Sicherheitsbeauftragten oder dem Sicherheitsbe- auftragten zu melden. Bei Gefahr im Verzuge hat sie unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen.*

Zusätzlich sind Verwaltungsvorschriften zu beachten, in denen u. a. auch die Aufsichtsführung vor und nach dem Sportunterricht, bei Schullandheimauf- halten, Studienfahrten, Schulwanderungen, Unter- richtsgängen sowie sonstigen Schulveranstaltungen geregelt ist.

**Grundsätze**

Die Aufsicht muss kontinuierlich, aktiv und präventiv sein. Eine *kontinuierliche* Aufsichtsführung erfolgt ohne zeitliche Unterbrechung. Die Schülerinnen und Schüler müssen erkennen, wer ihr Ansprechpartner und somit für die Beaufsichtigung verantwortlich ist. Es ist notwendig, dass sie sich jederzeit beaufsichtigt fühlen. Bei *aktiver* Aufsichtsführung müssen Kinder über mögliche Gefahren aufgeklärt und in ihrem Verhalten darauf hingewiesen werden. Belehrungen müssen außerdem im Klassenbuch vermerkt werden. Sollte eine aufsichtsführende Person eine Schülerin bzw. einen Schüler sehen, die bzw. der entgegen der Belehrung handelt, und nicht eingreift, verletzt sie die Aufsichtspflicht. Die *präventive* Aufsichtsführung muss umsichtig und vorausschauend sein. Die Lehr-

kraft muss immer wieder abwägen, ob eine potenzielle Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler eintreten könnte. Darauf stützt sie Ihr Handeln.

### Organisation

Der Umfang der Aufsichtspflicht ist von den Gegebenheiten der einzelnen Schule abhängig und wird von der Schulleitung festgesetzt. Die dazu getroffenen Überlegungen sind transparent zu gestalten und mit dem Personalrat abzustimmen. Die regelmäßigen Aufsichtszeiten einer Lehrkraft orientieren sich i.d.R. an ihrem Stundendeputat.

Der Aufsichtsplan einer Schule muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Alle Aufsichten im Unterricht, in den Pausen und in Freistunden sowie an schulischen Veranstaltungen oder bei Schülerbeförderungen – hier explizit auch an Schulbushaltestellen, die ans Schulgelände angrenzen – müssen abgedeckt sein.

- Die Aufsichtspflicht gilt für eine angemessene Zeit vor dem Unterrichtsbeginn bis zum festgelegten Unterrichtsende und damit dem Verlassen des Schulgeländes.

- Sie hat auch Gültigkeit für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Sollte der Unterricht vorzeitig beendet werden, so wird wie folgt vorgegangen:

- Schülerinnen und Schüler sind von einer der Schule zugehörigen Person weiter zu beaufsichtigen. Allerdings können Eltern schriftlich festlegen, ob ihre Kinder das Schulgelände vorzeitig verlassen dürfen. Ab der Klassenstufe 9 ist dies den Schülerinnen und Schülern freigestellt.
- Während der Schulzeit dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

**Ihr VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Nicolas Cordes  
nicolas.cordes@vrb-rlp.de

## REISEKOSTEN

**Reisekosten für Dienstreisen können aufgrund des Landesreisekostengesetzes RLP geltend gemacht werden. Die Abrechnung erfolgt über das IPEMA Portal des Landesamt für Finanzen. Nach Einrichtung des Accounts können Sie Ihre Reisekosten online einreichen. Es ist zu beachten, dass Dienstreisen maximal ein halbes Jahr (6 Kalendermonate) rückwirkend erstattet werden. Tipp: Rechnen Sie spätestens zu den Ferienabschnitten ab!**

### Dienstort ist nicht gleich Dienststelle

Sie sollten den Unterschied zwischen *Dienstort* und *Dienststelle* kennen. Die Dienststelle ist in ihrem Fall das Studienseminar und der Dienstort der Schulort. Übrigens sollten Sie mehr als einen Wohnsitz haben, ist der *Wohnort* der Ort, von dem aus die Fahrten zur Schule und zu den Ausbildungsveranstaltungen erfolgen, auch wenn es sich dabei um einen Zweitwohnsitz handelt.

### Was sind Dienstreisen?

Allgemein sind Dienstreisen „Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte“ (in Ihrem Fall Dienstort). Das bedeutet, Sie können alle Fahrten zu Veranstaltungen des Studienseminars abrechnen. Dabei müssen Sie wissen, dass der tatsächlich zurückgelegte Weg nicht immer auch die

Wegstrecke ist, die entschädigt wird. Wenn Sie Ihre Dienstreise am Wohnort beginnen oder beenden, wird maximal die Entfernung vom Dienstort (also ihrer Ausbildungsschule) gewährt, es sei denn Ihr Wohnort liegt dem Ziel Ihrer Reise näher.

### Was ist noch wichtig?

Dienstreisen, die mit einem privaten Fahrrad zurückgelegt werden, wird eine Entschädigung von fünf Cent je Kilometer gewährt.

Nehmen Sie auf Ihre Dienstreise andere Dienstreisen- de in Ihrem privaten Auto mit, wird Ihnen eine Mitnahmeentschädigung von zwei Cent pro Person und Kilometer gewährt.

Die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnort und eigener Schule sind keine Dienstreisen.

**Tipp:** Diese Kosten können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden: Wege zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte sowie Familienheimfahrten mit 0,30 Euro (2021–2023 à 0,35 Euro) je einfachem Entfernungskilometer.



↑  
Rechtsgrundlage: Landesreisekostengesetz (LRKG) vom 24. März 1999 zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2018



## ... AUCH NOCH WICHTIG

### Dienstweg

In der Regel wird der Schriftverkehr der Schulen und Seminare auf dem Dienstweg erledigt. Dies bedeutet, dass Ihre schriftlichen Anliegen über Ihren direkten Vorgesetzten, d. h. der Seminarleitung, an die ADD weitergeleitet werden. Wegen der besonderen Situation in der Ausbildung ist es in der Regel notwendig, dass Ihre Anliegen der Schulleitung Ihrer Einsatzschule zur Kenntnis gegeben werden.

### Fortbildungen

Fortbildungen dienen in der Regel als „Auffrischung“ oder sorgen für neue Impulse. Daher sind diese für bereits ausgebildete Lehrkräfte zielführend. In Ihrer Ausbildungszeit erübrigt sich dies durch die täglich neuen Inputs. Deshalb sind Fortbildungen lediglich im Hinblick auf die Arbeit in der Personalvertretung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter interessant. Diese werden durch den VRB als ganztägige Schulungen angeboten. Eine Teilnahme ist bei dem zuständigen Seminarleiter zu beantragen. Zur Terminierung dieser Veranstaltungen erfolgen Anschreiben an den Personalrat. Darüber hinaus haben wir im VRB auch verschiedene Angebote für Anwärtinnen und -anwärter, z. B. Autorenlesungen, Tablet- oder Moodle-schulungen usw. Wir informieren auf unserer Website, über Facebook und Instagram. Sie können uns auch jederzeit ansprechen.

### Landesamt für Finanzen (LfF)

Sie bekommen regelmäßig Ihre Gehaltsabrechnung ungeöffnet in Ihr schulisches Postfach gelegt. In der Adressierung finden Sie nicht nur Ihren Namen, sondern auch den Zusatz „Persönlich“. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie in der Schule an Sie adressierte Post schon geöffnet vorfinden. Dies liegt daran, dass ohne den Zusatz „Persönlich“ jede Post als Dienstpost anzusehen ist und deshalb in der Regel von der Eingangsstelle zu öffnen ist.

### Beihilfe

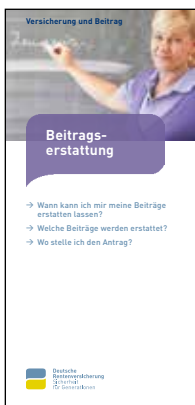
Anträge auf Beihilfe sind unmittelbar bei der Beihilfestelle einzureichen. (Siehe dazu „Beihilfe und Krankenversicherung S. 27)

### Beschwerden

Generell können Sie sich bei Problemen/Beschwerden jederzeit an den Örtlichen Personalrat Ihrer Schule oder Ihres Studienseminars wenden. Im Zweifel bieten auch wir als VRB unsere Hilfe an. Sollte es zu einer Beschwerde kommen, müssen diese auf dem Dienstweg eingereicht werden ((LBG § 120 (1). Richtet sich die Beschwerde gegen den unmittelbaren Vorgesetzten, so kann sie bei dem nächsthöheren Vorgesetzten unmittelbar eingereicht werden (LBG § 120 (2).

Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:

Saskia Tittgen  
saskia.tittgen@vrb-rlp.de



Download  
der Broschüre

## „Was wird aus meinen Rentenversicherungsbeiträgen, wenn ich verbeamtet werde?“

Diese Frage stellt sich Kolleginnen und Kollegen, die vor ihrer Verbeamtung in einem **rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, z.B. in einem Vertretungsvertrag, standen und Beiträge abgeführt haben.**

### Auszahlung der Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung möglich!

Grundsätzlich hat eine Beamtin oder ein Beamter die Möglichkeit, sich die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge auszahlen zu lassen, wenn die allgemeine Wartezeit für einen Rentenanspruch – fünf Jahre für eine Regelaltersrente – noch nicht erfüllt ist. Zu dieser Wartezeit zählen alle Beschäftigungsverhältnisse sowie anrechenbare Zeiten durch bspw. Elternzeit oder schulische Ausbildung, für die ein Versorgungsausgleich vorliegt. Sind in der Summe fünf Jahre nicht überschritten, kann die oder der Versicherte den Antrag auf Auszahlung seiner Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung stellen.

### Antrag nur nach ausgiebiger Prüfung stellen!

Eine Auszahlung ist grundsätzlich möglich, wenn

zuvor keine freiwilligen Beiträge bezahlt wurden, die Lebenszeitverbeamtung vorliegt und keine Beurlaubung ohne Dienstbezüge besteht. Dabei ist zu bedenken, dass weder der Arbeitgeberanteil noch beitragsfreie Zeiten oder Einzahlungen von Sozialleistungsträgern (z.B. wegen Arbeitslosigkeit) erstattet werden. Außerdem darf kein versicherungsfreier Minijob ausgeübt werden. Bei Scheidung muss zudem der Versorgungsausgleich bei der Rentenanwartschaft beachtet werden.

### Unsere Empfehlung: Individuelle Beratung

In manchen Fällen kann es anstelle einer Auszahlung sinnvoller sein, sich für weitere freiwillige Beitragszahlungen bis zur Erlangung der Regelaltersrente zu entscheiden. Hierfür steht Ihnen eine Beratung der Deutschen Rentenversicherung kostenfrei zur Verfügung. Im Internet können Sie durch die Broschüre „Beitrags-erstattung“ der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz einen ausführlichen ersten Einblick gewinnen (siehe QR-Code). Zudem werden Kontaktdaten für einen persönlichen Beratungstermin genannt.

Ihre VRB-Ansprechpartnerin zu diesem Artikel:

Katharina Becker  
katharina.becker@vrb-rlp.de



# MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT IM VORBEREITUNGSDIENST

**Eine aufregende Zeit steht bevor, wenn sich Nachwuchs ankündigt. Mit diesem freudigen Ereignis sind eine ganze Reihe von Vorgaben zu beachten, da Mutterschutz und Elternzeit durch verschiedene Rechtsgrundlagen reguliert werden.**

## Mutterschutz – vor und nach der Entbindung

Rechtliche Grundlage des Mutterschutzes ist die Mutterschutzverordnung (MuSchVO) für verbeamtete Lehrkräfte bzw. das Mutterschutzgesetz (MuSchG) für angestellte Lehrkräfte.

Der Dienstherr ist zum Schutz der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird er durch eine sog. Gefährdungsbeurteilung gerecht. Vor diesem Hintergrund muss er von der Lehrerin über die Schulleitung von der Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt werden.

Die Mutterschutzfrist, in der die Lehrerin nicht beschäftigt werden darf, beginnt in der Regel sechs Wochen vor dem Entbindungstermin und endet in der Regel acht Wochen (zwölf Wochen bei Früh- oder Mehrlingsgeburten) nach der Geburt. In dieser Zeit ist eine Fortzahlung der Dienst- oder Anwärterbezüge gewährleistet. Die Zeiten sind vollumfänglich ruhegehaltsfähig.

Wenn Prüfungstermine in die Zeit des Mutterschutzes fallen, gelten folgende Regelungen:

Für die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt ist § 2 Abs. 2 Mutterschutzverordnung zu beachten, wonach eine Lehramtsanwärterin sich ausdrücklich zur Dienstleistung bereit erklären und damit die Prüfung ablegen kann. In den ersten acht bzw. zwölf Wochen (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten) gilt nach § 4 Abs. 1 Mutterschutzverordnung das absolute Beschäftigungsverbot.

## Verlängerung der Ausbildungszeit

Grundsätzlich ist die Ausbildungsdauer eines LAA auf 18 Monate am Seminar und der Einsatzschule vorgesehen. Ausbildungsunterbrechungen können Auswirkungen auf die Ausbildungsdauer haben. Entscheidend sind aber die Gründe, die eine Unterbrechung veranlassen. § 7 (1) LVO Zweite Staatsprüfung sieht die Möglichkeit einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes für den Fall vor, dass der Vorbereitungsdienst wegen Urlaub aus besonderen Anlässen oder Krankheit um mehr als zwei Monate unterbrochen wird. Da es sich nicht um einen Automatismus, sondern um eine sogenannte „Kann-

Vorschrift“ handelt, wird die ADD – nach Anhörung der Seminarleitung – jeweils individuell entscheiden.

Die gesetzlich vorgegebenen Mutterschutzfristen haben zwar auch eine Unterbrechung von insgesamt mehr als zwei Monaten zur Folge, sie werden aber in dem o. a. § 7 (1) LVO nicht genannt. Das bedeutet, dass es diesbezüglich keine vorgeschriebenen Regelungen gibt und die Frage einer eventuellen Verlängerung der Ausbildungsdauer individuell geklärt wird.

Falls über die o.g. Zeiten hinaus oder auch unabhängig davon Elternzeit in Anspruch genommen wird, kann sich die Ausbildung im Vorbereitungsdienst – je nach Dauer der beanspruchten Elternzeit – verlängern. Die Bewilligung der Elternzeit erfolgt durch die Personaldienststelle (ADD).

Die Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes nach Mutterschutz und/oder Elternzeit erfolgt in der Regel an dem bisherigen Studienseminar sowie der bisherigen Einsatzschule.

## Elternzeit

Die Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit sind im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bzw. in der Urlaubsverordnung (UrIVO) geregelt.

Sie erlauben verbeamteten sowie angestellten Lehrkräften, für jedes Kind maximal drei Jahre Elternzeit zu nehmen und in dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder ganz auszusetzen, um ihre Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen. Bis zu 24 Monate dieser Elternzeit können prinzipiell auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden. Unabhängig von der Elternzeit kann auch eine Beurlaubung aus familiären Gründen beantragt werden (= auch als Teilzeitmodell möglich).

Mütter und Väter haben einen gleichermaßen eigenständigen Anspruch auf Elternzeit, unabhängig von Art und Umfang der Inanspruchnahme durch den anderen Elternteil. Beide Elternteile können einzeln oder gemeinsam Elternzeit in Anspruch nehmen. Somit können flexible familiäre Bedürfnisse bedient werden und Väter in ihrer Rolle unterstützt werden. Väter können also direkt im Anschluss an die Geburt des Kindes ihre eigene Elternzeit nehmen und sich an der Betreuung und Erziehung des Kindes von Anfang an beteiligen.

Ein schriftlicher Antrag auf Elternzeit muss bis spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit



↑  
*Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Elternzeit*



**JUTTA OKFEN**

IGS Salmtal, Mitglied im Bezirksvorstand Trier, Mitglied im BPR IGS

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... eine anstrengende als auch schöne Zeit, in der wir Anwärterinnen und Anwärter uns gegenseitig gestützt und geholfen haben. Außerdem denke ich an Aktionen mit dem VRB, als wir unter dem Pseudonym „FloP“ (Frische Lehrer ohne Perspektiven) in Trier auf die Straße gingen, um auf die damalige Einstellungssituation aufmerksam zu machen.

**Ich bin im VRB, weil ...**

ich mich als Realschullehrerin dort gut vertreten weiß.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... ich dem Verband auch in der Integrierten Gesamtschule eine Stimme geben will und ich mich für eine ausgewogene personelle Versorgung mit Realschulkolleginnen und -kollegen an Integrierten Gesamtschulen einsetze.

**Ihre VRB-Ansprechpartnerin und -partner zu diesem Artikel:**

Nicole Weiß-Urbach  
nicole.weiss-urbach@vrb-rlp.de  
Christoph Schneider  
christoph.schneider@vrb-rlp.de



gestellt werden. Zusammen mit dem Antrag sind die Geburtsurkunde des Kindes (diese kann nachgereicht werden) und eine Stellungnahme des Seminarleiters bezüglich einer eventuellen Verlängerung des Vorbereitungsdienstes an die ADD zu schicken. Antragsstelle ist das Studienseminar, d.h. die Unterlagen werden von dort an die ADD weitergeleitet. Außerdem ist die Schulleitung der Einsatzschule zu informieren.

Während der Elternzeit darf keine Lehramtsanwärterin und kein Lehramtsanwärter ohne Zustimmung

entlassen werden. Es besteht allerdings auch kein Anspruch auf Fortzahlung der Anwärterbezüge; Anspruch auf Beihilfe besteht jedoch weiterhin. Für die Dauer der Elternzeit „ruht“ die Ausbildung. Es kann ein Antrag auf Elterngeld bei der zuständigen Elterngeldstelle des Wohnortes gestellt werden.

**Krankenversicherung**

Während der Elternzeit wird vom Landesamt für Finanzen (LfF) auf Antrag ein Zuschuss zur Krankenversicherung gezahlt. Informationen hierzu gibt es bei der Beantragung der Elternzeit.

## BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIE EINSTELLUNG IN DEN SCHULDIENTST DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

**Voraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen ist grundsätzlich der Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. für die Sekundarstufe I in einer für die rheinland-pfälzischen Realschulen zugelassenen Kombination aus mindestens zwei der folgenden Fächer:**

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Ethik, Technik, Sport und Wirtschaftslehre. Die folgenden Informationen sind dem Internetbeitrag [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) entnommen:

### Listeneinstellungsverfahren

**Bewerbungsunterlagen**

Bewerbungen und Einstellungen können jederzeit während des ganzen Jahres erfolgen. Grundsätzliche Einstellungstermine sind der 1. August bzw. der erste Schultag nach den Sommerferien und der 1. Februar eines Jahres. Es werden alle vorliegenden Bewerbungen in die Bewerberauswahl einbezogen, sobald sie vollständig dem Referat 31 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, vorliegen und abschließend geprüft sind. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt des vollständigen Eingangs bei der ADD Trier ein Jahr gültig.

Zwei Monate vor Ablauf der Bewerbung wird eine E-Mail versandt, die an die Verlängerung der Bewerbung erinnert. Die Bewerbung kann dann über das Internet verlängert werden.

Die Bewerbung kann auch online über die im Internet verfügbare Bewerberdatenbank erfolgen. Nach erfolgter korrekter Anmeldung erhalten Sie eine automatische Anmeldebestätigung. Es ist jedoch wichtig, dass die für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der entsprechenden Anmeldebestätigung bei der ADD in Trier einzureichen sind. Wenn dies nicht erfolgt, werden die Daten automatisch nach Ablauf von zwei Monaten gelöscht.

**Auswahlverfahren**

Die Bewerberauswahl erfolgt nach den Merkmalen der Eignung, Leistung und Befähigung. Im Rahmen der Eignung wird der fachspezifische Bedarf (Fächerkombination) berücksichtigt.

Die Befähigung wird grundsätzlich durch die bestandene Erste und Zweite Staatsprüfung nachgewiesen. Bei der Beurteilung der Befähigung und fachlichen Leistung, die bei jedem Bewerbungsverfahren erneut vorzunehmen ist, werden folgende Kriterien zu einer Auswahlnote zusammengefasst:

**Auswahlnote**

Grundlage der Auswahlnote ist eine Gesamtnote aus den Ergebnissen der Ersten Staatsprüfung bzw. als arithmetisches Mittel aus der Gesamtnote der Bachelorprüfung und der Gesamtnote der Masterprüfung, sowie der Zweiten Staatsprüfung mit der Gewichtung 1:4.

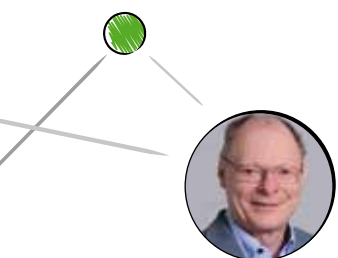
**WOLFGANG SEEBACH**

Pensionär und VRB-Geschäftsführer (Mitgliederverwaltung)

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**  
... eine schwere Zeit.

**Ich bin im VRB, weil ...**  
... man in schwierigen Situationen einen Ansprechpartner hat und unterstützt wird.

**Ich engagiere mich, weil ...**  
... ich die Kolleginnen und Kollegen auch im Ruhestand unterstützen will.



# Wie kann man seine Auswahlnote verbessern?

## Bonus für Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems

Bewerberinnen und Bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz erfolgreich abgeschlossen haben oder den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland absolviert haben und danach mindestens sechs Monate (bzw. ein volles Schulhalbjahr) im rheinland-pfälzischen Schuldienst mit mindestens 14 Lehrerwochenstunden des regulären Beschäftigungsumfangs unterrichtet haben, erhalten einen Bonus von 0,50.

## Bonus für Berufserfahrung durch eine pädagogische Tätigkeit nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes

Für eine mindestens einjährige und mindestens zehn Stunden pro Woche umfassende unterrichtliche Tätigkeit erhält man für jedes volle Schuljahr bzw. Jahr einen Bonus von 0,20, höchstens jedoch 1,00 für eine fünfjährige Tätigkeit.

## Bonus für Pädagogische Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland nach dem Vorbereitungsdienst

Für mindestens die Hälfte des regulären Beschäftigungsumfangs für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erhält man einen Bonus von 0,20.

## Bonus für Lehrbefähigung in zusätzlichen Fächern

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erweiterungsprüfung in einem dritten (für die Realschule plus zugelassenen) Unterrichtsfach abgelegt haben, erhalten einen Bonus von 0,20. Dies gilt aber nur für Bewerber aus Bundesländern, in denen ein drittes Fach nicht verpflichtend ist.

**Unbedingt beachten: Bewerber, die Wehr- oder Ersatzdienst abgeleistet haben, sollten im Bewerbungsvordruck die erbetenen Daten eintragen. Bewerberinnen, die sich innerhalb von 24 Monaten nach der Geburt eines Kindes oder sechs Monate nach der Zweiten Staatsprüfung bewerben und deren Ausbildung sich durch die Geburt eines Kindes verzögert hat, werden um entsprechende Angaben auf dem Bewerbungsbogen gebeten.**

## Einstellungschancen

Die Einstellungschancen werden bestimmt durch:

- den fächerspezifischen Bedarf
- die Zahl der Bewerbungen in den einzelnen (glei-

chen) Fächerkombinationen

- die unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien festgesetzte Auswahlnote
- eine etwaige örtliche Beschränkung der Bewerbung
- die zur Verfügung stehenden Stellen

## Einstellungskorridor für Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen

Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre in befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst (mit mindestens 14 Lehrerwochenstunden) beschäftigt waren, können im Rahmen eines besonderen Einstellungskorridors von bis zu zwanzig Prozent der im jeweiligen Lehramt zu Schuljahresbeginn einzustellenden Lehrkräfte eingestellt werden.

## Einstellungskorridor für Schwerbehinderte und Gleichgestellte

Zur Erhöhung des Anteils von Schwerbehinderten im Schuldienst wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu jedem Schuljahresbeginn ein Korridor von ca. zwei Prozent der im jeweiligen Lehramt zu besetzenden Stellen entsprechend des fächerspezifischen Bedarfs eingeräumt.

Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem fächerspezifischen Bedarf unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die einen Grad der Behinderung von fünfzig und mehr aufweisen, sowie den ihnen gleichgestellten Personen nach § 68 Abs. 2 SGBIX. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Einstellungsgespräche

Es kann erforderlich werden (insbesondere bei geringen Notendifferenzen), mit einem Teil der Bewerberinnen und Bewerber Einstellungsgespräche zu führen. Dieser Personenkreis wird in einer Vorauswahl ermittelt und besonders benachrichtigt.

## Beschäftigungsverhältnisse als Beamte

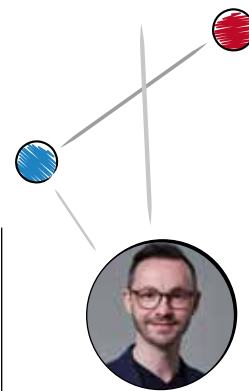
Einstellungen erfolgen grundsätzlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (s. Landesbeamtengesetz).

Nach den Bestimmungen ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich. Diese erfolgt mit der Einweisung in die Besoldungsgruppe A 13, Landesbesoldungsgesetz RLP.

## Beschäftigungsverhältnisse als Angestellte

Lehrkräfte, die aus unterschiedlichen Gründen die Voraussetzungen für eine Einstellung in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen, können im Beschäftigungsverhältnis eingestellt werden.

Seit 1. November 2006 gilt für sie der „Tarifvertrag



**CHRISTOPH KRIER**

Realschule plus Kell am See, Stv. Landesvorsitzender, VRB-Bezirkvorsitzender Trier, Mitglied im HPR RS plus

### Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...

... eine schöne Zeit, die zeitweise herausfordernd und zugleich bereichernd war.

### Ich bin im VRB, weil ...

... sich der VRB in seinem Engagement und seiner Arbeit für die Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen der Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen durch drei Dinge auszeichnet: kollegial, kompetent und kritisch-konstruktiv.

### Ich engagiere mich, weil ...

... ich mich für eine gute Ausbildung mit einem attraktiven Arbeitsplatz in der Schule einsetze und es mir ein besonderes Anliegen ist, mich für beste Lehr- und Lernbedingungen unserer Lehrkräfte, aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler einzusetzen!



↑  
Bewerberinformationen und Bewerbung einreichen



↑  
Die LVO als PDF



**MAREN SASSENROTH**

Grund- und Realschule plus Wallhausen/Waldböckelheim, Vorsitzende VRB-Junge Lehrkräfte

**Wenn ich Referendariat höre, denke ich an ...**

... unzählige, stressige, kräftezehrende Tage und Nächte. Ich denke auch an wundervolle Menschen im Familien- und Freundeskreis, die immer wieder bestärkend zur Seite standen, sodass ich meinen eigenen Weg finden und gehen konnte.

**Ich bin im VRB, weil ...**

... sich hier kompetente Mitglieder engagieren, ein starkes Netzwerk bilden und dies zum aktiven Mitarbeiten einlädt.

**Ich engagiere mich, weil ...**

... ich über den Tellerrand hinaus blicken möchte und dabei optimierbare Dinge benennen und Veränderungen erzielen möchte.

**Ihre VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Bengjamin Bajraktari  
bengjamin.bajraktari@vrb-rlp.de

Christoph Schneider  
christoph.schneider@vrb-rlp.de

für die Länder“ (TV-L), wobei jedes Bundesland seine eigenen Tarife festsetzen kann. Angestellte werden jetzt generell als „Beschäftigte“ bezeichnet.

**Beschäftigungsumfang**

Das Stundendeputat kann von den Lehrkräften grundsätzlich frei gewählt werden. Das Regelstundenmaß für Realschulen plus liegt derzeit bei 27 Wochenstunden. Es kann jedoch auch ein niedrigeres Stundendeputat – bis zur Hälfte der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung (mindestens 14 Stunden) – gewählt werden.

Nach § 75 Abs. 4 Landesbeamtengesetz ist aus familiären Gründen auch eine unterhältige Teilzeitbeschäftigung möglich.

Die Einstellungsaussichten werden durch die Wahl des Beschäftigungsumfangs nicht berührt.

**Vertretungen**

Wer an einer Vertretungsstelle interessiert ist, kann eine formlose Bewerbung – je nachdem, in welchem Bezirk die Vertretung erfolgen soll – an die Außenstelle der ADD Trier bzw. an die Außenstellen der ADD Trier in Koblenz oder Neustadt/Weinstraße richten. Die Übernahme einer Vertretung begründet aber keine Anwartschaft auf eine Planstelle!

Ein bestehender Vertretungsvertrag wird ggf. zu Gunsten einer unbefristeten Beschäftigung vorzeitig aufgelöst.

**Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP)**

Neben dem allgemeinen Einstellungsverfahren werden auch Stellen schulbezogen (auch „schulscharf“ genannt) ausgeschrieben. Informationen, Ausschreibungen und Bewerbungsunterlagen können dem Internet unter [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) entnommen werden.

**Seiteneinsteiger**

Derzeit kann in bestimmten Fächern bzw. Fachkom-

binationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2001/2002 neben einer zusätzlichen Qualifizierung von voll ausgebildeten Lehrkräften auch die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung oder mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen.

Nähere Informationen hierzu sowie die entsprechenden Bewerbungsformulare können im Internet auf der Website des Ministeriums für Bildung (<https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/quer-und-seiteneinstieg/>) abgerufen werden.

**Ländertausch**

Für Lehrkräfte, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis eines Bundeslandes befinden, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Ländertauschverfahrens in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes aufgenommen zu werden. Entsprechende Informationen hierzu können bei der zuständigen personalführenden Behörde eingeholt werden.

Daneben können diese Lehrkräfte sich auch über die normale Bewerberliste in dem einzelnen Bundesland bewerben.

Um die Versetzungswilligen in ihrem Anliegen zu unterstützen, ist es hilfreich, dem Bezirkspersonalrat eine Kopie des Versetzungsantrags einschließlich der Begründung zukommen zu lassen. Dies gilt auch für sonstige Versetzungsanträge. Eine Liste der VRB-Mitglieder im Bezirkspersonalrat finden Sie auf Seite 12.

**FINANZ- UND STEUERTIPPS**

**Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung**

Für Lehrkräfte, die ihre Besoldung erhalten, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Abgabe einer jährlichen Steuererklärung. Dennoch kann es sinnvoll sein, eine Steuererklärung einzureichen, um so, durch den Abzug steuermindernder Kosten, eine Steuererstattung von der Finanzverwaltung erhalten zu können.

**Fristen zur Abgabe der Steuererklärung**

- bis spätestens zum 31. Juli des Folgejahres bei der Finanzverwaltung
- bei Mitwirkung eines Steuerberaters oder Lohn-

steuerhilfverein Verlängerung der Frist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres

- ohne Abgabepflicht ist auch die spätere Einreichung möglich. Achtung: Verjährungsfrist 4 Jahre

**Abzugsfähige Ausgaben**

- Sonderausgaben
- Spenden
- außergewöhnlichen Belastungen (Krankheitskosten)
- Lohn von Handwerkerleistungen und Haushaltshilfen

- Werbungskosten, darunter sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen als Lehrkraft zu verstehen. Dazu zählen:

#### - **Fahrtkosten/Pendlerpauschale**

#### - **Aufwendungen für Arbeitsmittel**

- Hierzu zählt alles, was für den Unterricht oder das Lehrerdasein benötigt wird.
- Größere Anschaffungen über 800 Euro (in 2020) bzw. 1.000 Euro (in 2021) sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben und zu erklären.
- Kosten für Internet- und Telefonanschluss können (anteilig) angerechnet werden, soweit diese auch beruflich genutzt werden; bspw. 70 % der Kosten.

#### - **Fortbildungskosten**

Aufwendungen für Fortbildungen, soweit diese nicht durch den Dienstherrn bezahlt werden und auch die Reisekosten für Dienstreisen und bspw. Klassenfahrten.

#### - **Beiträge zu Berufsverbänden**

Der Mitgliedsbeitrag des Verbandes Reale Bildung ist abzugsfähig.

#### **Kontoführungsgebühren**

Gebühren für das Gehaltskonto – Pauschale in Höhe von 16 Euro, oder tatsächlichen Kosten.

#### **Umzugskosten**

Berufsbedingte Umzugskosten sind steuerlich ansetzbar. Neben den Fahrtkosten können auch Kosten für Umzugsunternehmen gelten gemacht werden – Pauschalen nach Bundesumzugskostenrecht.

#### **Arbeitszimmer**

- Das steuerliche Arbeitszimmer ist ein räumlich abgetrenntes und (fast) ausschließlich beruflich genutztes Büro in den eigenen vier Wänden.
- Abzug der anteiligen auf das Arbeitszimmer entfallenden Kosten des Hauses/der Wohnung sind möglich, bspw. Miete, Baukosten, Kaufpreis und alle Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Müllbeseitigung, Versicherungen, Grundsteuer etc.).
- Die Ausstattung des Arbeitszimmers kann in voller Höhe geltend gemacht werden. Größere Einrichtungen sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- Neu: Verlängerung der pandemiebedingt eingeführte Home-Office-Pauschale Berücksichtigung von Kosten, auch wenn kein eigentliches Arbeitszimmer vorhanden ist (Arbeitsecke im Wohnzimmer, Wohnzimmertisch). Die Pauschale beträgt fünf Euro pro Tag Home-Schooling bis maximal 600 Euro im Jahr.

#### **Ergänzender Literaturhinweis der Redaktion**

Im „VRB-Handbuch für Lehrkräfte“ (siehe auch Seite 4) findet sich ein ausführlicher Beitrag „Steuerfragen“ (Kap. 5.40). Dort werden die „Grundsätze der Werbungskosten“ erörtert. In der alphabetisch geordneten Stichwortsammlung „ABC der Werbungskosten“ wird der Frage nachgegangen, ob und wieweit berufstypische Aufwendungen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten angesetzt werden können.

#### **Ihr VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Maren Sassenroth  
maren.sassenroth@vrb-rlp.de

Sie gibt in Zusammenarbeit mit ihrem Steuerberater hier einen Überblick, der nach bestem Wissen erstellt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und es wird keine Haftung übernommen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an einen fachkundigen Steuerberater bzw. -beraterin.

Stand: Juli 2022

## **VERSICHERUNGSTIPPS**

**Vergewissern Sie sich, dass alle wichtigen Grundversicherungen während der Ausbildungszeit (und auch für die Zeit danach) abgedeckt sind.**

#### **Krankenversicherung** ✓

Als Beamte auf Widerruf können Sie sich nun privat krankenversichern. **Tipp:** Erkundigen Sie sich, ob Ihre Krankenversicherung ein „Sichern“ Ihres Gesundheitszustandes anbietet, so dass Sie bei einem erneuten Krankenversicherungswechsel keine Gesundheitsprüfung mehr durchführen müssen.

#### **Dienst- und Privathaftpflicht** ✓

Nach allen Erfahrungen sind Fälle der Verletzung der Aufsichtspflicht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes äußerst selten. Sie können aber nicht ausgeschlossen werden. Insofern sollte der Abschluss einer Diensthaftpflichtversicherung in Ergänzung einer allgemeinen Haftpflicht erwogen werden. Durch die Mitgliedschaft im Verband Reale Bildung erhalten Sie eine Diensthaftpflichtversicherung mit einer Schlüsselversicherung.

#### **Rechtsschutzversicherung** ✓

Ob Sie eine Privat- und/ oder Verkehrsrechtsschutz benötigen, müssen Sie selbst abwägen. Das Abschließen eine Rechtsschutzversicherung in dienstlichen Angelegenheiten müssen Sie zwar auch selbst entscheiden, aber mit einer Mitgliedschaft im VRB gewähren wir einen Rechtsschutz über den dbb. Wichtig, die Kosten für bereits extern geschaltete Anwältinnen und Anwälte können laut Rechtschutzordnung nicht übernommen werden, weil der dbb eigene Anwältinnen und Anwälte beschäftigt.

#### **Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** ✓

Wenn Sie eine solche Versicherung abschließen möchten, ist für Sie wichtig, dass Sie eine Dienstunfähigkeitsversicherung und keine Berufsunfähigkeitsversicherung wählen. Die Dienstunfähigkeitsversicherung wurde speziell für Beamte entwickelt und verichert spezielle Risiken, die für Beamte typisch sind. **Tipp:** Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist in der Dienstunfähigkeitsversicherung enthalten, umgekehrt nicht!



#### **Ihre VRB-Ansprechpartner zu diesem Artikel:**

Erwin Schneider  
erwin.schneider@vrb-rlp.de  
Wilfried Rausch  
wilfried.rausch@vrb-rlp.de



Rechtsanwältin und  
Justiziarin Antonia Dufeu

## SCHULRECHT, DIENSTRECHT UND MEDIENRECHT

In unserer Verbandszeitschrift „Reale Bildung in Rheinland-Pfalz“ befassen wir uns regelmäßig mit verschiedenen rechtlichen Schwerpunkten. Diese Beiträge sind alltagstauglich und können sehr hilfreich sein. Das Themenspektrum reicht von beamten- und dienstrechtlichen Fragen über den Datenschutz bis hin zur Mediennutzung in der Schule. Mit unserer Rechtsanwältin Antonia Dufeu haben wir eine Juristin, die unsere Kolleginnen und Kolle-

gen seit Jahren in Veranstaltungen, Interviews und Expertisen zu schulrechtlichen Fragen informiert. Sie ist uns auch für unsere Verbandszeitschrift eine konstante Interviewpartnerin. Die darin bereits erschienenen Themen haben wir nachfolgend aufgelistet. Auf unserer Website sind die genannten Ausgaben hinterlegt.

### FACEBOOK & CO

Lehrer in sozialen Netzwerken  
→ [Ausgabe 3/2013, S. 36–37](#)

### SCHULE UND RECHT

Interview mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu über die Reisekosten von Lehrkräften bei dislozierten Standorten  
→ [Ausgabe 2/2014, S. 21](#)

### SCHULE UND RECHT

Juristische Alltagsfragen: Handynutzung in der Schule: Wer haftet im Schadensfall?  
→ [Ausgabe 1/2015, S. 20](#)

### SCHULE UND RECHT

Erreichbarkeit von Lehrkräften aus dienstlichen Gründen – Einhaltung des Dienstweges  
→ [Ausgabe 2/2015, S. 33](#)

### SCHULE UND RECHT

VRB-Justiziarin Antonia Dufeu informiert – Heimliche Aufnahmen vom Unterricht und ihre Verbreitung in sozialen Medien  
→ [Ausgabe 3/2015, S. 27–28](#)

### SCHULE UND RECHT

Problembereich Veröffentlichung von Lehrerfotos und -daten  
→ [Ausgabe 4/2015, S. 20–21](#)

### SCHULE UND RECHT

Umgang mit Geschenken und Zuwendungen – Was darf ein Lehrer als Geschenk annehmen?  
→ [Ausgabe 1/2016, S. 33–34](#)

### SCHULE UND RECHT

Instagram: Möglichkeiten und Grenzen der schulischen und privaten Nutzung  
→ [Ausgabe 1 und 2/2021, S. 53–55](#)

### SCHULE UND RECHT

Streit um Schulwahl: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen den Entzug von Teilen der elterlichen Sorge  
→ [Ausgabe 5 und 6/2021, S. 45](#)

### SCHULE UND RECHT

Corona-Test-Aufsicht gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte  
→ [Ausgabe 1 und 2/2022, S. 32](#)

### SCHULE UND RECHT

Urheberrecht in Schule und Unterricht  
→ [Ausgabe 3 und 4/2022, S. 56](#)

### RECHT AN SCHULEN

Datenschutz bei Verwendung personenbezogener Daten in der Schule – Was Lehrkräfte zu beachten haben  
→ [Ausgabe 2 und 3/2016, S. 47–49](#)

### RECHT AN SCHULEN

Nutzung von Handys zu Täuschungsversuchen bei Leistungsnachweisen  
→ [Ausgabe 4 und 5/2016, S. 35–37](#)

### RECHT AN SCHULEN

Handynutzung bei Klassenfahrten  
→ [Ausgabe 1 und 2/2017, S. 36–37](#)

### RECHT AN SCHULEN

Das Smartphone als Kamera und Camcorder  
→ [Ausgabe 3 und 4/2017, S. 49–50](#)

### RECHT AN SCHULEN

Umgang mit Passwörtern  
→ [Ausgabe 5 und 6/2017, S. 40–42](#)

### RECHT AN SCHULEN

Bring Your Own Device: Beim Einsatz privater und mobiler Endgeräte Rechtssicherheit schaffen!  
→ [Ausgabe 1 und 2/2018, S. 34–36](#)

### RECHT AN SCHULEN

Schulhomepage I: Impressum und Datenschutz  
→ [Ausgabe 3 und 4/2018, S. 47–49](#)

### RECHT AN SCHULEN

Schulhomepage II: Verwendung von Schüler- und Lehrerfotos  
→ [Ausgabe 5 und 5/2018, S. 42–44](#)

### RECHT AN SCHULEN

DSGVO: Das Recht auf Vergessenwerden – Löschungspflicht I: Notenbücher und persönliche Aufzeichnungen  
→ [Ausgabe 1 und 2/2019, S. 38–40](#)

### RECHT AN SCHULEN

DSGVO: Das Recht auf Vergessenwerden – Löschungspflicht II: Konferenzprotokolle, Schülerakten und Mailversand  
→ [Ausgabe 3 und 4/2019, S. 48–50](#)

### RECHT AN SCHULEN

Besondere Formen von Mobbing: Cybermobbing und Sexting  
→ [Ausgabe 5 und 6/2019, S. 36–37](#)

### RECHT AN SCHULEN

Soziale Medien als Kommunikationsplattform  
→ [Ausgabe 1 und 2/2020, S. 42–44](#)

### RECHT AN SCHULEN

Digitaler Wandel. Chancen nutzen. Ein Fakten-Check  
→ [Ausgabe 3 und 4/2020, S. 41–48](#)



↑  
Das Archiv unserer  
Verbandszeitschrift mit  
allen hier gelisteten  
Beiträgen finden Sie auf  
unserer Website.



# Beitrittserklärung

**Verband Reale Bildung**  
**Verband der Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz**  
**Mitgliederverwaltung Wolfgang Seebach**  
**Unterstraße 19**  
**56814 Faid**

**Tel.: 0 26 71 / 85 49**  
**Fax: 0 26 71 / 60 78 95**  
**E-Mail: mitgliederverwaltung@vrb-rlp.de**

Name ..... Vorname ..... Geb.-Datum ..... E-Mail .....

Straße ..... PLZ und Wohnort ..... Telefon/Fax/Mobil-Nr. ....

Dienstbezeichnung ..... Schule ..... Prüfungsfächer .....

- Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe  A .....  TV-L .....
- Ich bin vollbeschäftigt  Ich bin teilzeitbeschäftigt mit ..... Wochenstunden  Ich bin Mitglied im ÖPR
- Ich bin Lehramtsanwärter/in am Studienseminar ..... voraussichtlich bis zum .....
- Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in ..... ist bereits Mitglied im Verband.

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz e. V.**

Mein Eintritt soll zum nächstmöglichen Termin erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der gültigen Beitragsordnung. Gleichzeitig gebe ich dem Schatzmeister widerruflich die Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u. g. Kontos. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für VRB-interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Bankleitzahl ..... Name der Bank ..... Kontonummer .....

IBAN ..... BIC .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

## Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Der Monatsbeitrag orientiert sich an 0,55 % vom Bruttobetrag der Besoldung des Eingangsamtes und wird deshalb von Zeit zu Zeit angepasst. Die aktuelle Anpassung erfolgte am 1. Januar 2020.



Gehaltsstufe		Monatsbeitrag in €
A 16		20,50
A 15		19,50
A 14		17,-
A 13		16,-
A 12	oder darunter	15,-
A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	13,-
A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	12,-
A 12/13	Teilzeit bis 14 Wstd.	11,-
TV-L	Vollbeschäftigung	13,-
TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	11,-
TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	10,-
Pensionäre		8,-
Lehramtsanwärter		3,-

**Lehrkräfte mit einem Deputat**

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15-21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

**Mitglieder in Alterszeit**

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbetrag.

**Beurlaubte, Pensionäre**

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A 13.

**Ehegatten, Lebenspartner**

Der Ehegatte/Lebenspartner in der geringeren Gehaltsstufe zahlt die Hälfte des Beitrags.

**Lehramtsanwärter**

zahlen einen ermäßigten Beitrag von 3,- €.

**Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich. Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlicher Daten.**

